Breslauer  Zeitung.

Vierteljährlicher Abonnementspr. in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnem. 60 Pf., außerhalb pro Quartal 7 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer kleinen Zeile 30 Pf., für Inserate aus Schlesien u. Posen 20 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 738. Abend-Ausgabe. Neunundsechszigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. Freitag, den 19. October 1888.

Die Jahresberichte der Fabrikinspectoren.

Berlin, 18. October.

Die Jahresberichte der Fabrikinspectoren sind auch diesmal wieder in abgekürzter Form erschienen, so daß die Aeußerungen, welche einzelne Punkte betreffen, übersichtlich zusammengestellt sind. Im Reichstage hat schon wiederholt ein Meinungsaustausch darüber stattgefunden, ob es nicht besser sei, die Berichte der einzelnen Inspectoren wortgetreu zum Abdruck zu bringen; die Regierung hat erklärt, auf eine solche Anordnung eingehen zu wollen, falls der Reichstag es beschließt; es ist indessen darüber nicht zu einer Abstimmung gekommen. Es läßt sich nicht leugnen, daß die gegenwärtige Einrichtung für die große Zahl der Wißbegierigen das Lesen sehr erleichtert.

Die Berichte schildern die Lage der Industrie im Jahre 1887 im Allgemeinen als eine befriedigende, und ebenso die Lohnverhältnisse der Arbeiter. Herabsetzungen der Löhne haben nicht stattgefunden und zu Arbeitseinstellungen ist es nur in geringem Maße gekommen. Für alle diejenigen Fragen, welche mit dem sogenannten Arbeiterschutzgesetz zusammenhängen, wie Sonntagsarbeit, Nachtarbeit u. s. w., liefern die Berichte nur eine bescheidene Ausbeute. Die Gewerberäthe waren von der Regierung angewiesen worden, ihre Aufmerksamkeit vorzugsweise einzelnen Fragen zuzuwenden, welche auf die Fortbildung des Innungswesens Bezug haben können.

In mehreren Bezirken haben sich Bestrebungen auf Einführung gewerblicher Schiedsgerichte geltend gemacht und der zuständige Aufsichtsbeamte hat das Frankfurter Statut zur Nachahmung empfohlen. Auffallend ist dabei, daß Berlins nicht gedacht worden ist, wo die Communalbehörden gleichfalls ein Statut für die Einführung gewerblicher Schiedsgerichte beschlossen haben. Dasselbe liegt nun schon seit sehr langer Zeit dem Oberpräsidenten zur Bestätigung vor, ohne daß man erfahren hätte, welche Bedenken es dort zu überwinden hat.

Man muß doch annehmen, daß die Behörden nach den Vorlagen, welche sie früher dem Reichstage gemacht haben, selbst von der Nützlichkeit solcher Einrichtungen überzeugt sind und man hätte demgemäß auf ein bereitwilligeres Entgegenkommen gerechnet.

Politische Uebersicht.

Breslau, 19. October.

Die Beschlagnahme der Extra-Ausgabe der „Freisinnigen Zeitung" erfolgte durch folgende Verfügung:

Auf den Antrag der königl. Staatsanwaltschaft vom Landgericht I hierselbst vom heutigen Tage wird die Beschlagnahme der Sonder-Ausgabe der „Freisinnigen Zeitung" in Berlin „Zum 18. October 1888, Gedenkblätter an Kaiser Friedrich" wegen Abdrucks der Tagebuchauszüge Kaiser Friedrichs „Aus dem Tagebuch über die Schlacht von Königgrätz", „Das Tagebuch Kaiser Friedrichs während des Krieges 1870/71", „Aus dem Tagebuch von 1870/71" hiermit angeordnet. §§ 3, 4, 8, 18, 21, 27, Gesetz vom 11. Juni 1870, Bundesgesetzblatt S. 339 und §§ 94, 98 der Str.-Pr.-O. Berlin, 17. October 1888. Königliches Amtsgericht I, Abtheil. 83. Nickel.

Die „Freis. Ztg." knüpft hieran die folgenden Bemerkungen:

Die Beschlagnahme ist erfolgt nicht auf Grund des Strafgesetzbuchs, sondern unter Bezugnahme auf das Gesetz, betreffend das Urheberrecht, vom 11. Juni 1870. Eine Beschlagnahme in diesem Falle kann nur erfolgen auf Antrag desjenigen, der sich in seinem Urheberrecht verletzt fühlt. Der die Beschlagnahme leitende Polizeibeamte verweigerte jede Auskunft darüber, wer bei der Staatsanwaltschaft die Beschlagnahme beantragt hat. Das Tagebuch von 1870/71 ist bekanntlich von der „Deutschen Rundschau" zuerst veröffentlicht worden. Das Tagebuch über die Schlacht von Königgrätz ist schon vor längerer Zeit von mehreren Zeitschriften, u. A. von der „Allg. Militärztg." in Darmstadt und der Zeitschrift „Vom Fels zum Meer" abgedruckt worden. Die betreffenden Verleger sind von uns in ihrem Verlagsrecht nicht verletzt worden, denn nach Art. 7 des Gesetzes über das Urheberrecht ist als Nachdruck „nicht anzusehen das wörtliche Anführen einzelner Stellen oder kleinerer Theile eines bereits veröffentlichten Werkes". Dasjenige aber, was in unseren Gedenkblättern über die Schlacht von Königgrätz veröffentlicht worden ist, umfaßt kaum 80 Zeilen, während die Auszüge aus dem Tagebuch von 1870/71 noch nicht die Länge von zwei Spalten unseres Blattes füllen. Wenn aber nicht jene Verleger des Tagebuchs die Beschlagnahme veranlaßt haben, so kann die Beschlagnahme nur veranlaßt sein von Behörden, welche die Privatinteressen der Rechtsnachfolger des Kaisers Friedrich zu vertreten haben und das Eigenthumsrecht dieser Rechtsnachfolger an den Tagebüchern durch den Abdruck von Auszügen verletzt erachten. Alsdann aber liegt in dem Antrag auf Beschlagnahme das Anerkenntniß, daß in der That Kaiser Friedrich der Urheber jener Tagebücher ist. Alle Zweifel an der Echtheit derselben sind damit von amtswegen zerstört worden. Wenn jene Behörde aber die Rechtsnachfolger des Kaisers Friedrich durch Abdruck des Tagebuchs geschädigt erachtet, so würde sie zunächst doch gegen jene Verleger wegen Nachdrucks vorzugehen haben, welche jenen Abdruck des gesammten Tagebuchs veranstalteten, aus dem wir nur einzelne Stellen mittheilen. Es ist aber bisher nicht bekannt geworden, daß gegen die „Deutsche Rundschau" oder die Zeitschrift „Vom Fels zum Meer" oder gegen andere Zeitschriften Klagen wegen Nachdrucks des Tagebuchs eingeleitet worden sind. Die betreffenden Verleger behaupten umgekehrt, das Verlagsrecht der Tagebücher rechtmäßig erworben zu haben, und bedrohten deshalb einen Wiederabdruck aus ihren Zeitschriften, der über das erlaubte Maß des Abdrucks einzelner Stellen hinausgeht, ihrerseits mit gerichtlicher Verfolgung. Wenn aber jene Verleger das Tagebuch rechtmäßig erworben haben, so fällt damit auch jede Anklage gegen den Sonderabdruck einzelner Stellen aus jenen Zeitschriften in der „Freisinnigen Zeitung" zusammen. Die Rechtsfrage für die „Freisinnige Ztg." verknüpft sich daher mit der Frage des rechtmäßigen Besitzes jener Verleger am Tagebuch. Aber noch mehr! Wenn die „Freisinnige Zeitung" mit Recht verfolgt werden kann wegen Abdrucks einzelner Stellen aus den Tagebüchern des Kaisers Friedrich, so würde dieselbe Verfolgung auch eingeleitet werden können gegen die gesammte deutsche Presse, denn es dürfte ohne Unterschied der Parteirichtung keine einzige Zeitung in Deutschland geben, welche nicht aus den Tagebüchern von 1866 oder 1870/71 einzelne Stellen zum Abdruck gebracht hat. Bei allen größeren Blättern hat der Umfang der abgedruckten Auszüge den Umfang in unsren Gedenkblättern von nur $2\frac{1}{2}$ Druckspalten sogar ganz erheblich überschritten. Auch Fürst Bismarck hat in seinem Immediatbericht an den Kaiser Stellen aus dem Tagebuch von 1870/71 im „Reichsanzeiger" veröffentlichen lassen. Ja noch mehr! Wenn die Verfolgung gegen die „Freisinnige Zeitung" gerechtfertigt ist, kann auch jede künftige Druckschrift mit Beschlag belegt werden, die irgend ein Citat, und wäre es auch nur einen einzigen Satz, aus den Tagebüchern des Kaisers Friedrich enthält. Keine Biographie des Kaisers Friedrich dürfte künftig vor dem Erlöschen des Urheberrechts, also vor dem Ablauf von 30 Jahren nach dem Tode des Kaisers Friedrich, mithin nicht vor dem Jahre 1918 auf irgend eine Stelle aus dem Tagebuch Bezug nehmen. Aber damit noch nicht genug! Es könnte künftig mit demselben Recht jede Druckschrift mit Beschlag belegt werden, welche irgend eine beliebige Privataufzeichnung des Kaisers Friedrich, eine Stelle aus einem Privatbrief, einen Zettel für die Aerzte oder dergleichen abdruckt. Kaiser Friedrich würde demzufolge mit allen schriftlichen Aeußerungen seines Geistes aus Druckschriften ausgelöscht werden können.

Deutschland.

Berlin, 18. Octbr. [Ueber den Empfang der städtischen Behörden bei der Kaiserin Friedrich] entnehmen wir der „Nat.-Ztg." noch folgende Einzelheiten: Der Magistrat hatte seine beiden Bürgermeister, Oberbürgermeister Dr von Forckenbeck und Bürgermeister Geh. Regierungsrath Duncker, die Stadtverordneten-Versammlung von ihren Mitgliedern den Vorsteher Dr. Stryck und die Stadtverordneten Beelitz, Broemel, Esmann, Hermann, Dr. Hermes, Dr. Horwitz, Gericke, Dr. Leo, Lucae, Meyer I., Namslau, Pitzmann, Dr. Schwalbe und Schultz entsendet, welche sämmtlich in Amtstracht erschienen waren. Die Auffahrt fand zur festgesetzten Zeit vor der Rampe des kronprinzlichen Palais statt, wo die Deputation von dem Oberhofmeister der Kaiserin, Freiherrn von Seckendorff, in dem zu ebener Erde gelegenen sog. Adjutanten-Zimmer empfangen und von hier nach dem im ersten Stockwerk befindlichen blauen großen Empfangs-Salon geleitet wurde. Dort empfing die Kaiserin, umgeben von den drei Prinzessinnen-Töchtern und dem Kronprinz von Griechenland, die Deputation mit huldvoller Begrüßung und ertheilte dem Oberbürgermeister auf die vorgetragene Bitte die Erlaubniß zur Verlesung der Adresse, welche die Gemeindebehörden beschlossen hätten, als den urkundlichen Ausdruck der Gefühle und Gesinnungen der gesammten Bürgerschaft Berlins in die Hände der Kaiserin niederzulegen. Die Haltung der Kaiserin während der Verlesung der Adresse drückte die tiefste Ergriffenheit aus; schon bei den Eingangsworten wurden die Augen der hohen Frau thränenfeucht, und die tiefe Bewegung, welche sich ihrer bemächtigt hatte, bekundete sich in den immer von Neuem hervorströmenden Thränen, die erst unterdrückt werden konnten, als die Verlesung beendet war. Es war ein Anblick, der alle Anwesenden aufs Tiefste bewegte, als die hohe Frau, durch Thränen lächelnd, sich zum Oberbürgermeister wandte, um ihren innigen Dank für das eben Gehörte auszusprechen. Sie sei zu tief bewegt, um in diesem Augenblicke die rechten Worte zu finden, die ihrer Dankbarkeit den vollen Ausdruck zu geben vermöchten. Aber sie empfinde tief, wie dankbar zu sein, sie Veranlassung habe. Der Herr Oberbürgermeister möge einstweilen diesen ihren Dank übermitteln und die Versicherung hinzufügen, daß die von den Gemeindebehörden gegründete Stiftung der Absicht der Stifter gemäß und im Einvernehmen mit denselben nutzbar gemacht werden würde. Mit besonderer Freude erfüllte es die Kaiserin, als der Oberbürgermeister hinzugefügt hatte, daß nach dem Bekanntwerden des Beschlusses in Betreff der zu begründenden Stiftung ein hiesiger Bürger sofort einen bedeutenden Beitrag zur Förderung derselben beigesteuert hatte. Nicht minder huldvolle Worte richtete die hohe Frau an den Bürgermeister Duncker und den Stadtverordnetenvorsteher Dr. Stryck. Anknüpfend an die letzte Sitzung des Unterstützungscomités für die nothleidenden Ueberschwemmten, der die Kaiserin beigewohnt hatte, äußerte dieselbe die Besorgniß, daß derartige Nothstände von Neuem eintreten könnten, und beauftragte den Vorsteher noch besonders, der Versammlung ihren herzlichen Dank für alles auszudrücken, was von derselben zur Linderung der Noth gethan sei. Auch der Kronprinz von Griechenland, eine jugendfrische, anmuthende Erscheinung in einfachem Civilanzuge und zwangloser Haltung, begrüßte die Vertreter der städtischen Körperschaften aufs Herzlichste mit kräftigem Händeschütteln. Die Prinzessinnen-Töchter, welche, wie ihre erlauchte Mutter, der ganzen Scene mit lebhaftestem Antheil und in großer Bewegung beigewohnt hatten, drückten der Deputation gleichfalls ihre tiefe Empfindung durch ein wiederholtes freundliches Begrüßen aus. Der ganze Vorgang vollzog sich gleichsam im Familienkreise, da außer den Mitgliedern derselben nur der Oberhofmeister Freiherr von Seckendorff und die Hofdame Fräulein Fabre du Faur zugegen waren. Von der Mittelwand des Salons blickten die von Angeli's Meisterhand gemalten Portraits des damaligen Kronprinzen und der Kronprinzessin hernieder; der Blick des verklärten Fürsten schien, wie in den Tagen seines irdischen Daseins, mit demselben freundlichen Lächeln die Versammelten zu grüßen, wie Er es so oft gethan, als Er noch unter uns weilte. Es war nur eine stille, aber erhebende Andacht, die sich in dieser Stunde vollzog. Sie wird allen Theilnehmern derselben unvergeßlich bleiben.

[Prof. Virchow über die Krankheit Kaiser Friedrichs.] Wie bereits telegraphisch berichtet worden, empfing Professor Virchow am Mittwoch einen Mitarbeiter der „Voss. Ztg.", dem gegenüber er sich in längerer Unterredung über die Krankheit des Kaisers Friedrich und die Schrift Mackenzie's aussprach. Das Gespräch nahm folgenden Verlauf:

Berichterstatter: Es ist Ihnen bekannt, daß Mackenzie in seiner Broschüre wiederholt den Versuch macht, die Verantwortung für sein Ver

---

Zu den Preußen. [4]

Eine lothringische Dorfgeschichte von **J. Regnery.**

Mit hellem Gelächter gaben die anderen Genossen dem Vorschlag ihren Beifall; die beiden Burschen fingen an Dünger zu laden.

Endlich war die Arbeit zu Ende geführt. Der Sattlerstoffel warf die Gabel beiseite und wischte sich mit dem Blousenärmel den Schweiß von der Stirn. Etienne, der schon 3 Minuten vorher seinen Wagen hochvoll geladen hatte, hielt sein Werkzeug, mit den Zinken nach unten gerichtet, kerzengerad vor sich hin, nicht die Spur von Ermüdung zeigend. Dann trat er wieder an seinen Nebenbuhler heran und fragte: Stoffel, ohne die anderen da zu molestiren, sag ganz ehrlich, welcher Wagen nun am schwersten ist, und ob euer zwei Gäul meinen Wagen da den Galgenberg heraufziehen, ganz ehrlich, auf Parol?

Na, erwiderte wirklich ehrlich der Gefragte, „diner Wan is zu schwer gelad' für min Pferd."

Bon, das wär also ne Sach; jetzsonner Nummero zwei: setzt du den Buckel unter dinen Wan, und ich setz den Buckel unter minen Wan und wenn ich gezählt hab bis drei, dann schmissen wir alle zwei die geladen' Wän um.

Du bescht, gleb ich, dohrtig! meinte der Sattlerstoffel; auch die anderen Burschen waren der Ansicht, daß der Vorschlag unausführbar sei. Doch der Hofbube beharrte dabei, indem er höhnend sagte: Mais, nom de Spatz, ich hab doch für drei Pferd geladen und du nur für zwei; alloh hopp, Courage!

Na, meinte der Drehernickel, indem er den Sattlerstoffel auf den Fuß trat, geh, laß dich nit utzen, setz den Buckel drunter nur, denn umschmeißen thut keiner von euch beiden, auf all Fäll blamirsch du dich nit. Auch die übrigen Buben stimmten dafür, daß „etwas gemacht" werden solle, schon des Spaßes wegen.

Nun durfte sich der also Gereizte nicht mehr sträuben, seine „Bubenehre" stand in Gefahr. Die beiden Burschen hockten sich ein jeder unter seinen Wagen. Der Hofbube setzte den breiten Nacken unter die fürchterliche Last, stützte die Hände flach auf die Knie, nachdem er vorher den breiten Hosengurt um zwei Löcher zugezogen hatte und zählte langsam eins — zwei, dann biß er die Zähne fest aufeinander, und eins ist — drei!

Des Hofbuben Wagen ächzte und knarrte in allen Fugen erst, dann lag er mit polterndem Falle auf der Seite, die beiden zu unterst gekommenen Räder waren in den Speichen gebrochen, ebenso die Storren.

Der Sattlerstoffel hingegen drückte und stöhnte unter seinem widerspänstigen Wagen vergeblich, die Last blieb unbeweglich. Er kroch beschämt und sich verlegen mit dem Handrücken an der Nase reibend hervor und keuchte mehrmals schwer auf. Um doch etwas auf das Gelächter der Umstehenden zu erwidern, sagte er unter Husten: Ich hätt' ihn schon gehoben, aber ich dacht auf einmal an meinen Großvater, der hat sich einmal so im Spaß einen Leibschaden zugezogen.

Ja, ja, Leibschaden, rief lustig der Etienne, eß jeden Tag n' halben Jambon und trink n' Bouteille Winn dazu und dann kommscht über zehn Jahr mal wieder zu mir. Ja du, weißt auch, wie man den Schnee ohne Schippe von der Straße im Winter wegkriegen kann? Aha, das weißt auch nit! Siehst, da macht man Feuer unter die Straß und dann läuft er von allein weg. Gelt, Bruder, he?

Der Sattlerstoffel sagte kein Wort, sondern lachte laut mit den anderen. Und das war auch für den Augenblick das Gescheidteste. Von diesem Abend ab war der Stoffel der größte Verehrer von Etienne; er duldete niemals, daß ein herabsetzendes Wörtchen über den überlegenen Kameraden geredet wurde. Und sonach war der Hofbube von St. Charles der natürliche Häuptling der ausgelassenen Gesellschaft.

So harrten denn auch an diesem Abend, von dem ich erzähle, die oben genannten sechs Burschen des Etienne am Krugborn lange Zeit hindurch. Endlich — es dunkelte schon lange — drang ein langgezogener Pfiff aus der Gegend von St. Charles in die Nacht, dem mehrere Uhurufe nachfolgten. Diesen Lärm durfte man ungestört machen, da der Krugborn außerhalb des Dorfes liegt, wo hinter einigen Dutzend Pappelbäumen an einem Abhange die baufällige Hütte des Gänsegrethels steht. Das Gänsegrethel ist aber eine 60jährige Jungfer, die mit den Augen nur schwach sieht, mit den Ohren aber nicht viel mehr hört seit Jahr und Tag.

Bon soir, bysamme!

Bon soir, Etienne, hascht hütt lang auf Dich warten lohn, kam es aus mehreren Kehlen gleichzeitig heraus, als der Hofbube in die Mitte trat.

Jetzt, was giebt es Neues im Dorf?

Neues, erwiderte der Müllergeorg für die anderen, nichts Absonderliches. Ah doch, der Pastor hat am Sonntag, wo Du nit in der Kirche warst, gepredigt, die Eltern sollten besser auf ihre Kinder aufpassen, apart die Eltern, deren ihre Buben jeden Abend am Krugborn zusammen kämen, denn die machten nichts als Teufelsstreiche. Und dabei hat er gar scharf nach Deinem leeren Platz geguckt und wir anderen, die in den hinteren Bänken unsere Plätze haben, husteten einer nach dem anderen, denn weißt, so eine deutliche Predigt steckt einem so unbequem im Hals, wie ein Knochen.

So, so, lachte der Häuptling laut auf, das hat er gesagt. Ei, damit er sieht, daß er nichts Unwahres gepredigt hat, wollen wir gleich mit den Teufelsstreichen bei ihm selber anfangen. Schwerenoth, da fällt mir grade etwas Gescheidtes ein: Morgen ist Freitag, und da muß unser guter „Här" doch sicher „faschten", ich weiß genau, er mag dann nichts essen als Eierkuchen und Salat. Wenn jetzt keiner von Euch weiß, wo sein Hühnerstall liegt, dann führe ich Euch hin. Muckst sich eines von den Hühnern, dann wird ihm der Kragen herumgedreht. Die Eier holen wir hübsch aus den Nestern und lassen uns dann von dem Gänsgrethel einen Kuchen backen; die ist auch froh, wenn sie mal was Ordentliches zwischen die Zähne kriegt. Und darauf hin gehen wir in den Pastorsgarten und heben all die Salatköpfe aus, das giebt dann ein Kirbfressen für der Grethel ihre Gänse.

C'est ça, bon, richtig, ma foi, ja, das thun wir, kam es mit höchstem Beifall aus dem Umkreise. Nur der Lorzenmichel war der Einzige, der Einspruch erhob mit den Worten: Ihr Buben, das macht sich nit, holt mir's nit übel; es ist en tout cas doch gestohlen und dazu noch ein Diebstahl am „Här sinem Gedings"; wie haben wir es da mit der Osterbeichte?

Ei, Du ängstlicher Bruder, wir stehlen nit, belehrte der Hofbube, nein, nein, sicher nit; am nächsten Sonntag komme ich ganz bestimmt in die Messe und da werfe ich ein Zwanzigmarkstück in den Klingenbeutel, dann ist unser „Här" mehr wie ordentlich bezahlt für seine Hühner und die dummen Salatköpfe. Wer von Euch nun noch ein paar Nickel dazu werfen will, der kann es thun; aber nöthig ist es nit, da ich Parole im Leibe habe, also noch einmal, stehlen thun wir nit, am allerwenigsten ich, der Etienne. Aber der „Här" muß seine Lection haben, und wenn ich allein mich daran machen müßte.

(Fortsetzung folgt.)

fahren Ihnen zuzuschieben. So sagt er auf Seite 17: „Man muß natürlich berücksichtigen, daß Virchow, welcher wußte, daß sein Bericht dem Patienten unter die Augen kommen würde, begreiflicher Weise sich bemühte, denselben so günstig abzufassen, wie er dies mit der Wahrheit vereinbarlich thun konnte. Man muß ferner bemerken, daß Virchow sorgfältig seine Bemerkungen auf die Theile des Gewebes beschränkte, die thatsächlich von ihm untersucht wurden. Nichtsdestoweniger mußte der Bericht als sehr ermuthigend gelten, selbst wenn alle jene Punkte vollständig berücksichtigt werden . . . Angesichts eines Berichtes wie derjenige war, den man von demjenigen Manne empfing, dessen höchste Autorität in solchen Angelegenheiten von der ganzen medicinischen Welt anerkannt wird, würde kein Arzt auch nur für einen Augenblick daran gedacht haben, einer ernsten Operation sich zu unterziehen, wenn der Fall sein eigener gewesen wäre. Ich meinerseits kann für mich bestimmt erklären, daß, wenn ich der Patient gewesen wäre, ich ernstliche Zweifel bezüglich des gesunden Verstandes des Chirurgen gehegt hätte, welcher etwas derartiges vorgeschlagen haben würde."

Virchow: Das steht in dem Bericht vom 9. Juni, in welchem ich sage: „Ob ein solches (günstiges) Urtheil in Bezug auf die gesammte Erkrankung berechtigt wäre, läßt sich aus den beiden exstirpirten Stücken mit Sicherheit nicht ersehen?"

B.: Ja. Und auf Seite 105 sagt Mackenzie: „Von Manchen wird behauptet, daß Virchow's Berichte, soweit sie objectiv waren, anstatt die Existenz von Krebs zu entkräften, geradezu das Vorhandensein von Krebs bewiesen. Ich muß sogar, was mich selbst betrifft, sagen, daß ich auch zu dieser Schlußfolgerung gekommen wäre, wenn ich Professor Virchow's Berichte ohne seine Bemerkungen hierzu erhalten haben würde. Wenn jedoch ein so hervorragender Pathologe, ein Specialist, dessen Stellung auf seinem Gebiete einzig ist, ausdrücklich erklärt, daß keine solche Schlußfolgerung aus den von ihm beschriebenen Erscheinungen gezogen werden dürfe, wäre es nicht von mir, einem blos praktischen Arzte, absurd gewesen, meine Meinung der von Virchow in einer Frage der Pathologie entgegenzusetzen?"

Virchow: Ich habe die Schrift erst flüchtig durchgesehen, glaube aber meine Stellung zu der Frage der Verantwortlichkeit schon im vorigen November klargestellt zu haben. Was mir zur Untersuchung übergeben wurde, konnte ich begutachten, mehr nicht. Der damalige Befund der ausgeschnittenen Stückchen nöthigte zu den Urtheilen, welche ich abgegeben habe. Gegen eine übertriebene Deutung derselben habe ich klar genug Verwahrung eingelegt. Wenn die entnommenen Stücke aus dem linken Stimmbande herrühren sollten, thatsächlich aber dem rechten entstammten, so kann für den Irrthum nicht das Gutachten verantwortlich sein. Daß ich selbst im vorigen Sommer die besten Hoffnungen hegte, ist richtig; denn Mackenzie erklärte in der Presse wiederholt, die Geschwulst sei fast ganz oder ganz beseitigt, weiteres sei nicht vorhanden, die Besserung sei eine anhaltende, und ich hatte keinen Anlaß, die Richtigkeit dieser Angaben zu bezweifeln. Zu der Besichtigung des Halses des Kronprinzen war ich nicht zugezogen worden. Was mir zur Begutachtung zugeschickt wurde, kennzeichnete sich als einfache Warze. Indessen habe ich schon in der Berliner medicinischen Gesellschaft ausgeführt, daß mein Gutachten offen lassen sollte, ob ein solches Urtheil in Bezug auf die gesammte Erkrankung berechtigt wäre. „Sie werden begreifen, daß ich in einem Gutachten, das bestimmt war, auch den höchsten Personen des Staates vorgelegt zu werden, nicht etwa sagen konnte: Es ist aber doch möglich, daß daneben ein Krebs existirt. Die Sachverständigen, welche ein solches Gutachten lasen, mußten sich sagen, daß diese Möglichkeit durch meine Bemerkungen nicht nur nicht ausgeschlossen war, sondern daß ich sogar ausdrücklich meine Stellung in der Sache zu wahren bemüht war, indem ich mein Urtheil ausdrücklich auf die Untersuchung desjenigen Materials beschränkte, welches mir wirklich übergeben worden war." So sagte ich am 16. November 1887 in der Berliner medicinischen Gesellschaft. Ich habe mich bemüht, nähere Mittheilungen über den Stand der Krankheit zu erhalten. Auch darüber habe ich mich schon im November geäußert: „Um meinerseits ein möglich genaues Bild darüber zu erlangen, wie die Gesammtverhältnisse waren, drückte ich den Wunsch aus, mir eine Mittheilung zugehen zu lassen, in welcher Lage zu einander sich die bei drei verschiedenen Malen entfernten vier Stücke befunden hätten, ob sie in einer Reihe hinter einander gesessen hätten oder unter einander oder wie sonst, da allerdings aus der Lage zu einander sich manche Anhaltspunkte für die weitere Betrachtung ergeben konnten. Darauf ist mir gesagt worden, daß dieses sich nicht genau feststellen lasse." Ich habe den Wunsch, eine Zeichnung zu erhalten, Herrn Leibarzt Wegener mitgetheilt; wenn Mackenzie jetzt seiner Schrift solche Zeichnungen beigeben kann, hätte es ihm nicht unmöglich sein sollen, auch damals die gewünschte Zeichnung zu machen, was jedoch verweigert wurde. Ich habe auch schon darauf aufmerksam gemacht, daß Mackenzie früher den Werth mikroskopischer Untersuchungen für die Diagnose sehr gering angeschlagen hat. Er sagt in seinem Werke „Growth in the larynx", London 1871, daß man sich in Fällen, wo Theilchen mit Hilfe des Laryngoskopes entfernt werden, auf das Mikroskop für die differentielle Diagnose nicht verlassen könne. Es seien ihm verschiedene Fälle bekannt, wo die histologischen Erscheinungen ganz entschieden die des Carcinoms waren, während der klinische Verlauf einen ganz entgegengesetzten Charakter trug, und umgekehrt. Um so ungerechtfertigter ist es von Mackenzie, jetzt die ganze Behandlung auf meine Gutachten zurückzuführen, zumal ich seit dem 1. Juli 1887, gerade in der kritischen Zeit, Monate lang zur Untersuchung nicht mehr veranlaßt wurde. Ich habe schon im November erklärt, daß ich meinerseits keine Veranlassung gegeben, daß jene andere Stelle im Kehlkopf, wo der Krebs saß, nicht entdeckt worden ist.

B.: Mackenzie stellt die Laryngofissur, welche er verhindert habe, als eine sehr gefährliche Operation hin, Bergmann und Gerhardt scheinen entgegengesetzter Ansicht. Mackenzie beruft sich auf die Statistik; darf man derselben trauen?

Virchow: Mit der Statistik ist es ein eigen Ding; die Frage, ob die Laryngofissur gefährlich sei, ist ähnlich zu beantworten wie die Frage, ob es gefährlich sei, mit einem brennenden Streichholz in ein Faß zu leuchten. Ist das Faß mit Pulver gefüllt, gewiß, in anderen Fällen gewiß nicht. An und für sich, an einem gesunden Kehlkopf vorgenommen, ist die Spaltung keine gefährliche Operation.

B.: Hätte die Spaltung des Kehlkopfes in diesem Falle wohl ausgereicht?

Virchow: Das hätte von dem Befund in dem Kehlkopf abhängen müssen. So viel ich weiß, hatte Herr von Bergmann erst nach der Eröffnung und Untersuchung bestimmen wollen, was weiter zu geschehen habe.

B.: Hätte sich aber der Kronprinz einer solchen Operation unterzogen?

Virchow: Im Mai schien der Kronprinz derselben nicht abgeneigt. Der Grundfehler, der gemacht worden ist, liegt meines Ermessens in dem Umstande, daß der Kronprinz Mackenzie nach England folgte und der ausreichenden Beobachtung seitens anderer Aerzte entzogen wurde. Mackenzie ist sehr geschickt; er handhabt, wie man mir gesagt hat, das Laryngoskop mit großer Leichtigkeit; ich selbst habe ihn dabei nicht beobachtet, sondern nur einmal einen Canülenwechsel gesehen. Aber es ist schon möglich, daß er dem Patienten bei der Untersuchung weniger Unbequemlichkeit verursacht habe, als mancher der deutschen Aerzte, welcher schwerfälliger war. Aber das hätte noch kein Grund sein dürfen, diese Aerzte unter dem Vorgeben, sie könnten nicht laryngoskopiren, fortzuschicken. Schon um sich eine objective und sichere Anschauung zu wahren, hätte Mackenzie auf der Zuziehung anderer Aerzte bestehen müssen. Mackenzie sah nichts mehr auf den Stimmbändern, während Dr. Landgraf allerdings etwas sah. Landgraf, der leider zur Verschwiegenheit verpflichtet worden war, sandte sogar von England aus instructive Zeichnungen. Wenn nun Mackenzie behauptet, Landgraf habe nicht laryngoskopiren können, sondern gesehen, was nicht da war, so spricht doch der fernere Verlauf der Krankheit mehr für Landgraf als für Mackenzie. Jedenfalls mußten die Beobachtungen Landgrafs für Mackenzie den Anlaß bilden, noch andere Aerzte zur Nachprüfung hinzuzuziehen. Die exstirpirten Stückchen, welche mikroskopisch untersucht wurden, waren dem Stimmbande entnommen. Bei der Section hat sich ergeben, daß Alles vereitert war von dem Stimmbande bis unter die Oeffnung für die Canüle. Da nun das Leiden nach oben nicht weit über die ursprünglich operirte Stelle hinausgewachsen, dagegen nach unten gewaltig ausgedehnt war, so ist klar, daß der Sitz der Krankheit von Anfang an tiefer war, als die Stelle, aus welcher Partikel zur Untersuchung entnommen wurden. Nach der Geschichte der Krankheit muß nothwendig angenommen werden, daß dieselbe in den Monaten, in welchen die Ueberwachung durch deutsche Aerzte fast ganz aufgehört hatte, große Fortschritte machte.

B.: Mackenzie behauptet auf Seite 104 seiner Schrift, daß bis zu dem Falle des Kronprinzen ein gutartiges Gewächs neben Krebs nicht festgestellt worden sei. Er sagt: „Die Erfahrung von Prof. Virchow, der sich speciell mit diesem Gegenstande befaßt, ist die, daß bis zu dem Vorkommen des Falles des Kronprinzen jene zwei krankhaften Zustände nicht gleichzeitig in dem Kehlkopf vorhanden waren." Dagegen heißt es in der Schrift der deutschen Aerzte, es sei in Ihrem Geschwulstwerke Band I. S. 349 ein Fall mitgetheilt, aus welchem hervorgehe, daß eine Geschwulst größtentheils aus unschuldigen Wucherungsgeweben bestehen und nur an einer kleinen Stelle Krebsgewebe enthalten könne; „viel häufiger noch", heißt es in der Aerzteschrift, „umgeben den Krebs kleinere, gutartige Wucherungen."

Virchow: Man muß sich gutartige und bösartige Geschwülste neben einander nicht vorstellen wie Aepfel und Birnen an demselben Baume. Eine Säure kann zugleich an einer Stelle reizen, an der andern ätzen. Es kommt bei Knochenkrebs häufig vor, daß an sonst gesunden Stellen Knochenmißbildungen entstehen. Was dem Falle des Kronprinzen allerdings eine gewisse Eigenart verleiht, ist eine ausgeprägte Warzenbildung neben dem Kehlkopfkrebs, welche jedenfalls selten ist.

B.: Mackenzie beschuldigt Professor von Bergmann, am 12. April den Versuch der Einführung einer neuen Canüle so ungeschickt unternommen zu haben, daß eine „falsche Passage" in dem Gewebe des Halses hergestellt wurde, welche dann zur Abscessbildung und später zur Lungenentzündung, mittelbar also zum Tode führte. Er behauptet, nach dem Tode habe man „eine immense Abscesshöhlung gerade an dem Platze gefunden, wo Bergmann die falsche Passage machte!" (S. 112.)

Virchow: Das ist unrichtig. Eine falsche Passage hat sich bei der Section der Leiche nicht gefunden. Uebrigens bedauere ich sehr, daß es nicht möglich war, das Sections-Protokoll genau zu fassen. Es entspricht nicht meinen Anforderungen. Aber die Unruhe war so groß, und die Zeit drängte so, daß wir ein sorgfältiges Protokoll abzufassen nicht vermochten. Ich weiß nicht mehr, ob die Leiche überführt werden sollte, oder was sonst, wir wurden gefragt, ob wir noch nicht fertig seien, und mußten also fertig werden. Waldeyer und ich wünschten später, das Protokoll sorgfältiger zu redigiren, wozu jedoch die Erlaubniß vom königlichen Hausministerium nicht mehr ertheilt wurde. Daher ist es gekommen, daß das Protokoll eine Fassung hat, welche mir selbst am wenigsten genügt. Jedenfalls ist die Auffassung von der „falschen Passage" durch den Sectionsbefund widerlegt.

[Ueber den Tod des Landgrafen Friedrich Wilhelm von Hessen] berichtet die „Frkf. Ztg.": „Gestern Mittag wurde uns bereits gerüchtweise gemeldet, Landgraf Friedrich Wilhelm von Hessen sei in einem Anfall von Geistesstörung über Bord gestürzt. Wir nahmen Anstand, dieser Meldung Raum zu geben, müssen aber jetzt, nachdem sie uns von bestunterrichteter Stelle bestätigt wird, deren Richtigkeit anerkennen. Der Landgraf befand sich seit April 1885 auf einer Reise in den außereuropäischen Erdtheilen und war zufolge seines letzten, am 27. August d. J. hier eingetroffenen Briefes vollständig wohl. Die Trauerkunde übermittelte der Reisebegleiter des Verunglückten, der Major im Generalstabe, v. Hugo. Das Telegramm kam aus Singapore. Weitere Nachrichten sind bisher nicht eingetroffen. Der Schlußsatz des Telegramms besagt: die Leiche wird gesucht. Da bis heute die Nachricht von der Auffindung der Leiche nicht eingetroffen ist, dürfte wenig Hoffnung vorhanden sein, dieselbe dem Meere zu entreißen. Wohlunterrichtete Personen glauben, daß das Klima Javas, woselbst der Landgraf sich lange aufgehalten, nachtheilig auf seinen Gesundheitszustand eingewirkt habe und plötzlich eine Affection des Gehirns eingetreten sei, betonen aber andererseits das merkwürdige Zusammentreffen des Unglücksfalles mit dem Todestage des Vaters des Landgrafen. Es wird ferner vermuthet, daß das Unglück zur Nachtzeit passirt ist und dasselbe nicht sofort, jedenfalls aber zu spät, bemerkt wurde. Wer jemals Seereisen gemacht, wird übrigens wissen, daß ein Rettungsversuch auf offenem Meere keine leichte Sache ist, selbst dann nicht, wenn der Unfall sofort entdeckt wird. Ehe ein Oceandampfer nur gewendet werden kann, haben die Wellen einen Menschen längst begraben." Die Reise des Verewigten soll demselben Blatte zufolge keine reine Vergnügungsreise gewesen, sondern zum Theil wenigstens im Interesse der deutschen Colonialpolitik unternommen worden sein. Der Landgraf soll vom Reichskanzleramt wichtige, auf die Colonialpolitik bezügliche Aufträge in Empfang genommen haben. Der Tod des Landgrafen fiel gerade einen Tag vor seinen 35. Geburtstag, der in Schloß Philippsruh festlich begangen wurde, während die Trauerbotschaft unterwegs war. Mit dem Verstorbenen war nicht nur das preußische Herrscherhaus, sondern auch das russische und englische (durch die Schwester seines Vaters, die Königin von Dänemark) nahe verwandt.

[Die Herzogin von Hamilton] ist, wie bereits gemeldet, am Donnerstag in Baden-Baden gestorben. Sie war eine geborene Prinzessin von Baden. Bald nach der Anwesenheit des Kaisers in Mainau wurde gemeldet, daß der Großherzog und die Großherzogin von Baden in Folge der schweren Erkrankung der Herzogin Mainau verlassen und sich nach Baden-Baden begeben hätten. Die Herzogin hatte einen Schlaganfall erlitten, von welchem sie sich, trotz zeitweisen Besserbefindens, nicht wieder erholt hat. Die verewigte Prinzessin war am 11. October 1817 geboren; am 23. Februar 1843 vermählte sie sich mit dem Herzog von Hamilton, welcher am 15. Juli 1863 starb. Die Prinzessin war die Tochter des 1818 verstorbenen Großherzogs Carl und der Großherzogin Stephanie, der Adoptivtochter Napoleons I.

[Der Stadtverordneten-Vorsteher Dr. Stryck] schwebte am Donnerstag Vormittag, als er sich in einem Wagen nach dem Rathhause begeben wollte, um sich der Deputation zur Ueberreichung der Adresse an die Kaiserin Friedrich anzuschließen, in Lebensgefahr. An der Ecke der Schützen- und Jerusalemerstraße wurde sein Wagen von einer Droschke erster Klasse dergestalt angefahren, daß die beiden Scheerbäume derselben durch die Scheibe in den Wagen eindrangen, und wäre in diesem Augenblick nicht das Pferd der Droschke zu Falle gekommen, würde eine ernstliche Beschädigung des Herrn Dr. Stryck unvermeidlich gewesen sein. So ist derselbe mit dem bloßen Schrecken davon gekommen.

[Der Centralverein für die Hebung der deutschen Fluß- und Canalschifffahrt] hielt am Mittwoch seine erste Ausschußsitzung nach den Ferien. Der Vorsitzende Professor Schlichting theilte mit, daß der Verein zur Besichtigung der Hamburger Hafenanbauten eingeladen sei und Vertreter dorthin schicken werde. Geh. Ober-Regierungs-Rath Rentzsch theilte hierauf mit, der Kaiser habe die Immediateingabe des Vereins, es möge dem Nordostseecanale der Name Kaiser Wilhelms-Canal beigelegt werden, sehr wohlwollend aufgenommen, aber erwidert, die Ausführung des Wunsches sei noch verfrüht. Zur Erläuterung wies Geh. Regierungs-Rath Rösing darauf hin, daß der Canal mit dem Namen Nord-Ostsee-Canal in dem betreffenden Reichsgesetze bezeichnet sei. Der Name bilde also einen Bestandtheil des Gesetzes und könne nur mit Zustimmung aller gesetzgebenden Factoren abgeändert werden.

⁑ **Berlin,** 18. October. [Berliner Neuigkeiten.] Im Cultusministerium haben in den letzten Tagen Berathungen zwischen dem Minister von Goßler, dem Geh. Reg.-Rath Jordan und dem Professor Löwenthal aus Rom stattgefunden, welche die Gründung eines deutschen Reichsinstituts für studirende Künstler zum Gegenstand hatten. Es scheint somit der Gedanke, welchen Kaiser Friedrich als Kronprinz längst gehegt, der Verwirklichung sich zu nähern.

Hier erregt das plötzliche Verschwinden des Zahnarztes Sch. großes Aufsehen. Unmittelbar nach seiner unter auffallenden Umständen erfolgten Abreise, erschien bei der Wirthin des Verschwundenen dessen Vater. Der Sohn hatte auf diesen falsche Wechsel ausgestellt und der Vater war, nachdem er sich durch Zahlung von 25 000 M., um den Sohn zu retten, ruinirt hatte, hierher geeilt. Er hat sein Opfer umsonst gebracht, denn es sollen noch mehr falsche Wechsel umlaufen.

ⅰⅰ Von der deutschen Ausgabe des Mackenzie'schen Buches waren 130 000 Exemplare gedruckt worden, und schon vorgestern waren davon 96 000 in der Hand der Polizei. Nicht weniger als 40 000 Exemplare sind in Leipzig confiscirt worden.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 19. October.

• **Der Ehrendegen des V. Armeecorps** ist dem Premier-Lieutenant Hofrichter I in Görlitz verliehen worden, als demjenigen Schützen unter dem Offiziercorps des Armeecorps, welcher die besten Resultate erzielte. Der Degen ist, der Person des Empfängers entsprechend, ziemlich groß und hat eine echte Damascener Klinge, die besonders sauber gearbeitet ist. Auf dem Stichblatt ist als Verzierung der preußische Adler über dem W, unter dem sich militärische Embleme befinden, eingravirt. Aehnliche Embleme befinden sich, wie die „Görl. Nachr." mittheilen, auch auf dem Degenknopf. Auf der anderen Seite des Stichblattes ist die Inschrift eingravirt: „Dem Premier-Lieutenant Hofrichter I vom 2. Pos. Infanterie-Regiment Nr. 19, Schießpreis 1888."

—d. **Stipendien.** Am 1. November werden folgende unter Verwaltung des Magistrats stehende Stipenden vacant: 1) Senatorium I und II (je 91,50 M.), ohne besondere Bestimmungen, Breslauer sind vorzugsweise zu berücksichtigen, Zeitdauer unbestimmt; 2) Albrecht (54 M.), für einen Abiturienten des Gymnasiums zu St. Elisabet, welcher Jura oder, falls kein solcher vorhanden, Theologie studirt, auf 3 Jahre; 3) Bonner II (118 M.), ohne besondere Bestimmung, Zeitdauer unbestimmt; 4) Finger I (150 M.), für arme, in Schlesien geborene ehemalige Schüler des Gymnasiums zu St. Elisabet, bürgerlichen Standes, welche Philologie, Theologie oder Medicin auf hiesiger Universität studiren, auf 3 Jahre; 5) Krebs (126,08 M.), für in Halle evangelische Theologie Studirende, welche in Hermsdorf u. Kynast, eventuell in Breslau geboren sind, auf 3 Jahre; 6) Krull I (135 M.), vorzugsweise für Söhne derjenigen Professionisten, welche zum Genusse der Krull'schen Stiftung berufen sind, Zeitdauer unbestimmt; 7) Lamprecht (117 M.), für Verwandte des Stifters, welche der Magistrat zu Fraustadt präsentirt, event. für Söhne hiesiger armer Leute, ohne Facultätsbestimmung, auf 3 Jahre; 8) Ritter II (391 M.), für einen stud. theol. ev., welcher der Sohn ist eines Geistlichen oder Kirchendieners an einer der hiesigen evangelischen Kirchen, zunächst an der St. Elisabet- und St. Maria-Magdalena-, oder an einer evangelischen Kirche in Neumarkt oder Namslau, oder an einer anderen, zur hiesigen Stadt gehörigen Kirche, auf 4 Jahre; 9) Sachs von Löwenheim I und II (je 135 M.), für einen ehemaligen Schüler des Elisabetans, ohne Facultätsbestimmung, auf 3 Jahre; 10) von Säbisch I und II (je 85 M.), zunächst für die Nachkommen und Verwandten des Stifters, ohne Rücksicht darauf, welcher Facultät dieselben angehören, in deren Ermangelung für evangelische Theologen, Zeitdauer unbestimmt; 11) Schieferdecker II (108 M.), zunächst für Verwandte des Stifters, dann für andere Studirende evangelischer Confession, ohne Facultätsbestimmung, auf 3 Jahre; 12) Strehlitz (67 M.), für einen hiesigen vaterlosen und noch minderjährigen Studirenden, ohne Facultätsbestimmung, Zeitdauer unbestimmt; 13) Twardy I, II und III (je 289,66 M.), für Verwandte des Stifters und deren Nachkommenschaft, event. für die Söhne des Predigers bei St. Christophori, event. für evangelische Studirende aus dem Teschenschen, Zeitdauer unbestimmt. Den Bewerbungsgesuchen um vorgenannte Stipendien, welche bis spätestens den 1. December c. beim hiesigen Magistrat eingegangen sein müssen, sind die vorschriftsmäßigen Zeugnisse beizufügen.

Kleine Chronik.

Eine neue Erfindung. Vor Kurzem wurde dem Berliner Rechtsanwalt Dr. Richard Eisenmann, welcher schon Jahre lang im physikalischen Institut unter Leitung von Helmholtz arbeitet, ein Patent auf eine „elektromagnetische Mechanik an Flügeln und Pianinos zur Verlängerung einzelner Töne, sowie zur Nachahmung der Klänge anderer Instrumente ertheilt. Die Erfindung des Herrn Eisenmann, welche inzwischen wesentlich vereinfacht und verbessert worden ist, dürfte — so meint die „Voss. Ztg." — geeignet sein, das allgemeinste Aufsehen zu erregen. Die Idee, ein Tastatur-Instrument zu erfinden, an welchem man jeden Ton nach Belieben fortdauern und durch mehr oder weniger Druck anwachsen oder abnehmen lassen könne, ist allerdings nicht mehr neu. Dr. Florens Friedrich Chladni, der Begründer der Akustik als Wissenschaft, und seltsamer Weise von Beruf ebenfalls Jurist, hat bereits im Jahre 1800 dahin zielende Versuche, allerdings auf völlig anderem Wege und ohne Elektricität, angestellt, welche zum Bau seines Clavicylinders führten, eines Instrumentes, dessen Hauptbestandtheile eine Tastatur und ein Glascylinder bilden. Mit diesem Clavicylinder konnte bereits der Ton vom pianissimo zum fortissimo gesteigert und in einer beliebigen Stärke fortdauernd gehalten werden. Das Clavino, das Pianoforte und der Flügel, wie überhaupt alle Instrumente, auf welchen der Klang nicht durch Reibung, sondern durch Anschlag hervorgebracht wird, haben jene Eigenschaft nicht, so daß man Bindungen, syncopirte Noten und lange Aushaltungen, wo die Töne nach dem ersten Angeben an Stärke zunehmen oder mit gleicher Stärke fortdauern sollen, nicht darauf vortragen kann. Mit der Dr. Eisenmann'schen Erfindung ist diese schwierige Aufgabe nunmehr in befriedigender Weise gelöst worden. Um den Ton in der ursprünglichen Stärke zu erhalten oder ihn anschwellen zu lassen, wird die Bewegung der Saiten durch Elektromagnete mit intermittirendem Strome unterhalten. In dem Augenblicke, wo ein besonderes Pedal und eine Taste angeschlagen wird, fließt ein Strom durch den zugehörigen Elektromagneten, welcher ebenso oft unterbrochen wird, d. h. die Saite ebenso oft anzieht und wieder losläßt, wie die Saite selbst Schwingungen macht. Das erstgestrichene a schwingt in der Secunde bekanntlich 440 mal, das zweigestrichene 880 mal und das dreigestrichene 1760 mal. Wird das dreigestrichene a angeschlagen, so muß also der Strom 1760 mal unterbrochen werden. An Stelle von Stimmgabeln, welche anfänglich zum Zweck dieser Stromunterbrechungen von dem Erfinder angewendet wurden, ist hier eine andere bedeutend vereinfachte, ungemein sinnreiche Einrichtung getreten. Das besondere Pedal, welches zu dem gewöhnlichen Pedal hinzutritt, steht selbstverständlich mit der Batterie und dem Elektromagneten in Verbindung. Die Elektromagneten sind an einer Leiste oberhalb der Saiten angebracht. Diese Leiste mit den Elektromagneten ist verstellbar, und die Klangfarbe ändert sich je nach der Stelle, wo die Anziehung der Elektromagneten stattfindet; über der Mitte der Saiten angebracht, tritt die Klangfarbe des Cellos und der Flöte ein; je weiter von der Mitte entfernt, umsomehr bleibt die Klangfarbe des Claviers erhalten. Diese elektromagnetische Mechanik kann an jedem vorhandenen Flügel und Pianino angebracht werden. Erforderlich sind nur die Elektromagneten, eine Batterie von vier oder fünf Elementen, ein Pedal und die Vorrichtung zu den Stromunterbrechungen. Ist auch die elektro-magnetische Mechanik am Instrument angebracht, so kann man doch, ohne dieselbe in Wirksamkeit zu setzen, in der gewohnten Weise auf demselben spielen. Gesetzt aber, man will einen Ton vom pianissimo zum fortissimo anschwellen oder in unveränderter Stärke bestehen lassen, so drückt man nur auf die betreffende Taste und auf das neue Pedal. Durch den geringeren oder stärkeren Druck auf das letztere wird selbstverständlich die Stärke des Tones nach dem Ermessen des Spielers bestimmt. Was also dem Juristen Chladni vor fast 100 Jahren vorgeschwebt hat: ein Tastatur-Instrument, auf welchem man jeden Ton nach Belieben fortdauern oder mehr oder weniger anwachsen oder abnehmen lassen kann, scheint nunmehr durch einen anderen Juristen mit Hilfe der Elektricität praktisch verwirklicht worden zu sein.

In Britisch-Indien wurden 1886 amtlichen Ausweisen zufolge 24 841 Personen durch Thiere getödtet, davon 22 134 durch Schlangen, 928 durch Tiger, 222 durch Wölfe, 194 durch Leoparden, 113 durch Bären, 57 durch Elephanten, 24 durch Hyänen und 1169 durch andere Thiere, darunter Skorpione, Schakals, Eber, Krokodile, Buffalos, tolle Hunde und Füchse. Im nämlichen Jahre wurden 57 541 Rinder und anderes Vieh durch wilde Thiere getödtet, aber in diesem Falle liegt das Verhältniß ganz anders, denn während Schlangen den Tod von 11/12 der menschlichen Wesen verschuldeten, tödteten sie nur zwei von je 57 Rindern, Schafen u. s. w. Tiger und Leoparden richteten den größten Schaden unter dem Vieh an. Tiger tödteten 23 769 Stück, Leoparden 22 275. Die Vernichtung von Menschen und Thieren scheint im Zunehmen zu sein; die Zahl der getödteten Personen ist höher als in irgend einem der vorhergehenden 10 Jahre. Gleichzeitig hat die Zahl der getödteten wilden Thiere und der dafür bezahlten Belohnungen zugenommen. 1886 wurden 22 417 wilde Thiere und 417 596 Schlangen vernichtet.

Die Schönen von Spaa. Von den vier Schönsten der neunzehn Schönen, die bei dem internationalen Schönheitsbewerb in Spaa mit dem Preise gekrönt sind, tritt Fräulein Bertha Sucaret demnächst in Wien auf, Fräulein Martha Stevens im Londoner Krystallpalaste; Frau Betty Stuckart erfreut bereits die Berliner mit ihrer Gegenwart im Reichshallen-Theater und Fräulein Delrosa hat vielleicht das beste Loos gezogen; sie hat sich mit einem angeblich reichen Russen verlobt.

Theaternotiz.

Aus München wird geschrieben: Der großartige Erfolg der „Feen" von R. Wagner hatte in Künstlerkreisen die Idee gereift, die königliche Generalintendantur zu veranlassen, in größeren Städten des Continents „Die Feen" mit den Mitgliedern der Hofbühne und dem gesammten Fundus der pompösen Ausstattung zur Aufführung zu bringen. Es sollte die Gastspieltour fünf Monate umfassen und ein Wagnerverehrer wäre bereit, der Generalintendantur für diese fünf Monate (Solodarsteller und Decorationen) 200 000 Mark zu garantiren. Unterdessen offerirte ein norddeutscher Unternehmer der königlichen Generalintendantur für zehn Vorstellungen 30 000 Mark und erhielt nun die Entschließung, daß es nach Allerhöchsten Bestimmungen nicht thunlich ist, die Mitglieder der königl. Hofbühnen zu Ensemblegastspielen abzuordnen.

—d. **Unbesetzte städtische Ehrenämter.** In nächster Zeit sind sin unbesetzte städtische Ehrenämter zu wählen: 1 Mitglied der Forst- und Oekonomie-Deputation; 1 Vorsteher für den 97. Stadtbezirk; 1 Vorsteher-Stellvertreter für den 119. Stadtbezirk; je 1 Schiedsmann für den Bischof-, Christophori-, Matthias- und Schloß-Bezirk; 8 Mitglieder der Packhofs-Deputation; 9 Mitglieder der Markt-Deputation und 1 Mitglied der Armendirection. — Vorschläge für diese Ehrenämter aus der Mitte der Bürgerschaft sind an den Wahl- und Verfassungs-Ausschuß der Stadtverordneten-Versammlung zu richten.

ßß **Schluß der Wiederherstellungs-Arbeiten am Rathhause.** Die Arbeiten zur Wiederherstellung der Außenseiten des hiesigen Rathhauses sind nun zum Abschluß gebracht worden, so daß der letzte Rest der Baugerüste entfernt werden konnte. Die letzten Arbeiten erstreckten sich noch auf Ergänzungen an den Architekturen über dem Eingange zum Schweidnitzer Keller und auf das Auftragen von künstlicher Patina auf die unteren Mauerflächen der Südseite und eines Theils der Westseite. Die an der Westseite auf einer Steintafel angebrachte Inschrift in gothischen Buchstaben: „Die Außenseiten dieses Rathhauses wurden in den Jahren 1884 bis 1888 wiederhergestellt", bei welcher noch die letzte Ziffer der zweiten Jahreszahl unausgemeißelt belassen worden war, ist jetzt entsprechend vervollständigt worden.

* **Lotterie des Zoologischen Gartens.** Der zweite Hauptgewinn fiel auf Nummer 55 433 (Werth 5000 Mark), der dritte Hauptgewinn fiel auf Nummer 76 396 (Werth 3000 Mark) in die Verkaufsstelle von Moritz Sachs. Auf Nummer 17 102 fiel ein Gewinn im Werthe von 1000 Mark in die Verkaufsstelle von Albert Woywod i. F. Wilh. Neumann u. Co.

• **Alarmirung der Feuerwehr.** Am gestrigen Tage wurde die Feuerwehr zweimal alarmirt. Um 5 Uhr 24 Min. wurde dieselbe nach der Brandstelle Ohlauerstraße Nr. 86 gerufen. In dem dort befindlichen Verkaufsladen von Elfenbein-Schnitzereien brannten die Portière nebst Stange und die Tapete. Das Feuer war durch das unvorsichtige Umgehen mit Licht entstanden und wurde vor Ankunft der Feuerwehr bereits gelöscht. Abends um 10 Uhr 39 Min. eilte die Feuerwehr nach der Vorwerksstraße Nr. 45. Im Vordergebäude brannten in einer Küche des dritten Stockes unter der Kochmaschine die Dielung, Balken, die Einschneidedecke und Schaldecke. Die Kochmaschine mußte weggerissen werden. Die Schuld an dem Brande ist der mangelhaften Fundamentirung der Feuerung beizumessen. Gelöscht wurde das Feuer mittelst einer Handspritze. Die Rückkunft der Feuerwehr erfolgte um 11 Uhr 45 Min. — In der Nacht vom 18. zum 19. October cr. brannten in der Gräbschenerstraße Nr. 101 belegenen Korkenmühle zwei Säulen und etliche Bretter vom Verschlage. Die Entstehungsursache blieb unermittelt. Das Feuer wurde mittelst einer Handspritze gelöscht. Um 3 Uhr 44 Min. Nachts erfolgte die Rückkehr der Feuerwehr.

Δ **Steinau a. O.,** 16. Octbr. [General-Lehrer-Conferenz.] Unter dem Vorsitz des königl. Kreis-Schulinspectors, Erzpriesters Scholz-Thiemendorf, fand gestern hier die diesjährige General-Lehrer-Conferenz für die katholische Kreisinspection statt, an der sich vier Localschulinspectoren und sämmtliche Lehrer des Kreises betheiligten. Den Conferenzverhandlungen ging ein in der hiesigen katholischen Stadtpfarrkirche vom Pfarrer Gebel-Preichau celebrirtes Hochamt voraus, worauf Lehrer Hellmann-Pronzendorf mit Schülern der Oberklasse der katholischen Stadtschule eine Lehrprobe hielt. Dem hierauf gegebenen Jahresberichte entnehmen wir, daß im vergangenen Jahre in 9 Schulen von 10 Lehrern 688 Schüler, worunter 27 evangelische, unterrichtet wurden, so daß sich die Durchschnittszahl der Schüler für jede Klasse auf 69 stellt. Bei fünf Schulsparkassen wurden von 115 sparenden Kindern 1581 Mark gespart. Im Laufe des vergangenen Jahres wurden drei Districts-Conferenzen, und zwar in Thiemendorf, Queissen und Preichau, abgehalten. Sodann gelangten die von den Lehrern Hübner-Köben und Arlt-Hochbauschwitz verfaßten Referate, für die von Seiten der kgl. Regierung das Thema „Der naturwissenschaftliche Unterricht in der Volksschule nach Zweck und Behandlung" gestellt war, zur Verlesung. Nachdem noch vom Vorsitzenden verschiedene Verfügungen der königl. Regierung zur Kenntniß der Versammlung gebracht worden, wurde die Conferenz nach vierstündiger Dauer geschlossen.

• **Oppeln,** 18. October. [Urlaub. — Oberthorbrücke. — Deichschau.] Dem Departements-Thierarzt Schilling hierselbst ist für die Zeit vom 21. d. bis 5. k. Mts. ein Urlaub ertheilt worden und wird derselbe in seinen kreisthierärztlichen Geschäften von dem Kreisthierarzt Scholz zu Groß-Strehlitz, bezw. von dem hiesigen Schlachthausthierarzt Haselbach vertreten werden. — Die hiesige Oberthorbrücke über den Mühlgraben, an welcher in den letzten Wochen mit Emsigkeit gearbeitet worden ist, um den vorangegangenen langen Aufschub einigermaßen auszugleichen, ist nach erfolgter Probebelastung soweit hergestellt, daß gestern bereits einzelne Wagen dieselbe passiren durften. Die eigentliche Freigabe des Verkehrs erfolgt mit dem heutigen Tage. — Die diesjährige Herbst-Deich- und Grabenschau des Dombrowka-Winauer Deich-Verbandes findet am 23. d. Mts., Nachmittags 1 Uhr, statt, beginnt bei der Winauer Schleuse und findet mit einer um $4\frac{1}{2}$ Uhr in Zlönitz abzuhaltenden außerordentlichen Deichamtssitzung ihren Abschluß. Als Regierungs-Commissarien werden an der Schau der Regierungs-Assessor Wiesand von hier und der Wasserbauinspector Dittrich aus Brieg theilnehmen.

Telegramme.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

Die Reise des Kaisers.

Rom, 18. Octbr. Zu der Beleuchtung des Forum Romanum waren alle Zugänge von einer dichtgedrängten Menschenmenge besetzt. Kaiser Wilhelm, das Königspaar, die Prinzen und Prinzessinnen mit Gefolge trafen um 9 Uhr 45 Minuten ein. Die Menge grüßte durch begeisterte Zurufe, die Musik spielte die preußische Nationalhymne. Alsbald begann das mächtige Schauspiel. Sechs Musikchöre gegenüber der königlichen Loge führten die Concertmusik auf, woran sich eine große Cantate zu Ehren des kaiserlichen Gastes anschloß. Die bengalische Beleuchtung des Forum Romanum und das Feuerwerk gewährten ein feenhaftes Schauspiel. Um 10 Uhr 45 Minuten zogen sich die Souveräne mit ihrer Begleitung zurück.

Rom, 19. Octbr. Der Kaiser wohnte auf der Macao-Esplanade dem Manövriren eines Bataillons Bersaglieri bei. Der Kriegsminister, der Corps- und Divisions-Commandeur, sowie der Commandeur des Bersaglieri-Regiments begleiteten den Kaiser. Auf seinen Wunsch wurden dem Kaiser mehrere Märsche der italienischen Truppen überreicht.

Rom, 19. Octbr. In Folge von Ueberschwemmung an der Adriaküste stürzten in Castellamare Adriatico 60 Häuser ein. Tausend Familien des inundirten Küstengebietes sind obdachlos.

Petersburg, 19. Oct. Der Botschafter Schuwalow ist gestern nach Berlin zurückgereist. Radetzki, commandirender General der Truppen des Charkower Militärbezirks, ist zum Commandeur der Truppen des Kiewer Bezirks ernannt.

Sofia, 19. Oct. Gestern Abend war der Dampfer, auf welchem die Königin von Griechenland heimreist, wegen heftigen Sturmes genöthigt, in Kavarna Schutz zu suchen.

Athen, 19. October. Heftige Regengüsse verursachten ernstlichen Schaden und machten 20 Kilometer Eisenbahn zwischen Athen und Patras unfahrbar. Dampfer vermitteln inzwischen den Verkehr zwischen Korinth und dem Piräus.

Washington, 18. Oct. Der Congreß beschloß, die Session am 20. October zu schließen. Die Tarifvorlage bleibt somit unerledigt.

Wasserstands-Telegramme.

Breslau, 18. October, 12 Uhr Mitt. O.-P. 5,08 m, U.-P. + 0,83 m.
— 19. October, 12 Uhr Mitt. O.-P — m, U.-P. + 0,68 m.

Litterarisches.

Die Heimath der Szlachcicen. Zwanglose Federzeichnungen eines Galizianers. Eduard Heinrich Mayer, Verlagsbuchhandlung, 16 Roßplatz, Leipzig. — Mehr als ehedem hat in unseren Tagen Galizien die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gelenkt, und mancher, der eine oberflächliche Kenntniß des Landes sich angeeignet, sei es auf Grund einer flüchtigen Durchreise, sei es auf Grund mehr oder weniger eingehender Lectüre, glaubte sich berufen, über Galizien aufklärende Nachrichten zu verbreiten. Vorliegende „Federzeichnungen" stammen jedoch von einem Manne, der sein Land gründlich kennt, der eingeweiht in alle Verhältnisse desselben mit festen Strichen Skizzen zeichnet, die ein der Wirklichkeit entsprechendes Bild uns vor die Seele führen. Die Wahrheit zu hören, mag für manchen Galizier nicht gerade angenehm sein, jeder aber, dem es um sachgemäße, auf Grund jahrelanger persönlicher Beobachtungen entstandene Schilderungen und nicht um tendenziös gefärbte Berichte zu thun ist, wird dem Verfasser der „Heimath der Szlachcicen" für seine ungemein interessanten Aufklärungen recht dankbar sein. L.

Praktisches Lehrbuch der landwirthschaftlichen Buchhaltung. Ein leichtfaßlicher Leitfaden zur Selbsterlernung der Buchführung von Franz Buddeus, Oekonomierath. Erschienen bei Hugo Voigt (Paul Moeser) in Leipzig. — Leider giebt es auch heute noch Landwirthe, die aus Bequemlichkeit oder Unkenntniß noch immer ohne geordnete Buchführung wirthschaften. Herr Oekonomierath Buddeus, eine Autorität auf dem Gebiete der landwirthschaftlichen Buchführung, hat es unternommen, seine in 25jähriger selbstthätiger Wirthschaftsführung gesammelten Erfahrungen in einem Lehrbuche niederzulegen. Mit überraschender Klarheit und Deutlichkeit, unter Zuhilfenahme anschaulicher Tabellen führt uns der Verfasser die Principien der einfachen sowie doppelten Buchführung vor Augen, so daß selbst derjenige, der nur die Volksschule besucht hat, im Stande sein dürfte, die Buchhaltung nach den angegebenen Grundsätzen einzuführen und praktisch auszuüben. Sowohl für kleinere wie für größere Güter ist das System des Verfassers, welches möglichst wenig zeitraubend ist, leicht anwendbar.

Handels-Zeitung.

Ratibor, 18. Octbr. [Marktbericht von E. Lustig.] Der heutige Wochenmarkt war viel geringer als vorige Woche. Der Landmann ist in diesem Monat sehr beschäftigt, er hat mit der Rüben- und Kartoffelernte, als auch mit der Saat viel zu thun; deswegen keine Zufuhr. Es wurde gezahlt: Weizen 16,30 bis 16,90 Mark, Roggen 15,30 bis 15,65 Mark, Gerste 11,50—14,50 Mark, Hafer 12,60—13,20 Mark per 100 Kilogramm.

* **Rauchwaaren.** Leipzig, 14. October. Die Monate August und September der letzten Nischnei-Nowgoroder Rauchwaarenmesse zeigten sich ziemlich lebhaft; es wurden Fehwammenfutter, Fehrückenfutter, sowie auch rohe Feh höher bezahlt, ausgenommen dunkle Fehwaarenfutter, welche verhältnissmässig billig waren. Hasen waren bei grossem Angebot flau und wurde wenig davon verkauft. Vielfrasse, Wölfe und Bären waren billiger. Persianer gab es nur eine kleine Menge, und diese wurden beträchtlich höher bezahlt. Lamafelle und Säcke waren wieder in guten Sorten gesucht. Die hergebrachten amerikanischen Rauchwaaren verkauften sich ziemlich gut zu regelmässigen Preisen. — Die Leipziger Michaelismesse war, wie schon seit Jahren, anfangs ziemlich still, die beiden letzten Wochen haben sich erst lebhafter gestaltet. Im Ganzen ist der Versandt stärker, als im Vorjahre, und ziemlich befriedigend. Geringe Bisam sind fast gar nicht zu haben und ausserordentlich theuer. Schuppen in geringen und Mittelsorten waren auch wenig vorhanden und ziemlich hoch im Preise. Australische Opossum hatten hohe Preise, ebenso Persianer, die sehr stark gingen. Skunks in schwarzer Waare wurden zu früheren Preisen verkauft, geringere und streifige Sorten waren etwas vernachlässigt. Nerze in geringeren, sowie allerbesten Sorten waren gesucht. Nach Zobel war wenig Nachfrage. Nutria gehen immer noch lebhaft nach fast allen Gegenden. Land-Iltis flau. Virginische Iltis und virginische Otter verkauften sich gut. Nach amerikanischen Füchsen war wenig Nachfrage. (Köln. Ztg.)

---

†? **Schienensubmission.** Bei der hiesigen Kgl. Eisenbahn-Direction stand heute Vorm. Submissionstermin auf ca. 10000 Tonnen Stahlschienen an. Vom Auslande waren keinerlei Offerten eingegangen; neben verschiedenen Anerbietungen Seitens der rheinisch-westfälischen Werke lagen die billigsten Offerten von der Vereinigten Königs- und Laurahütte und der Oberschlesischen Eisenbahnbedarfsgesellschaft vor, welche gleichmässig einen Preis von 120 Mark per Tonne ab Werkstation stellten. Wie es heisst, hat die Laurahütte ungefähr 5500 Tonnen und die Bedarfsgesellschaft 4500 Tonnen zur Lieferung erhalten. Im October vorigen Jahres stellte sich der Preis auf 122 Mark, im Juni d. J. auf 117 Mark.

* **Berliner Elektricitätswerke.** Der Geschäftsbericht enthält eine eingehende Darstellung der beabsichtigten Erweiterung der Centralstationen. Ferner heisst es in demselben: „Durch Gewinnung des vorgesehenen Consums und durch technisch vollkommene Anlagen in so grossem Stil, dass die erfolgreiche Concurrenz anderer Unternehmungen schwerlich zu befürchten ist," scheint uns die Prosperität der Gesellschaft in Zukunft gesichert. Das Geldbedürfniss für die Erweiterungsbauten in der Markgrafenstrasse und die neu zu errichtenden Stationen, welches im laufenden Geschäftsjahr die Summe von 6 Mill. und im Jahre 1889 bis 1890 nochmals 3 Millionen Reichsmark beanspruchen wird, beabsichtigen wir bis zur Höhe des letztgenannten Betrages durch Emission neuer Actien zu decken, während wir für den Rest Obligationen ausgeben werden, die nach Uebereinkunft von der Allgemeinen Elektricitäts-Gesellschaft für die vertragsmässigen Lieferungen al pari in Zahlung genommen werden sollen. Zur Eintragung dieses Beschlusses in das Handels-Register beantragen wir, uns die Ermächtigung schon jetzt zu ertheilen. Das Gewinn- und Verlust-Conto zeigt für Strom-Einnahmen und Gewinn aus Installationen, Maschinen und Bogenlampen den Betrag von 609 124 Mark, während an Zinsen für die seiner Zeit liquiden Capitalien 32219 M. vereinnahmt wurden. Die Netto-Erträge aus den Grundstücken Markgrafenstr. 44, Mauerstr. 80, Niederwallstrasse 18 und Spandauerstrasse 49 bezifferten sich auf 3150 M. bezw. 11965 M., 7300 M.,

---

♃ **Breslau,** 19. October. [Von der Börse.] Die Börse eröffnete bei stillem Geschäft ziemlich farblos. Erst später, als der Ausfall der bei der königl. Eisenbahndirection hierselbst heute stattgehabten Stahlschienensubmission bekannt wurde, etablirte sich, vom Bergwerksmarkte ausgehend, auf allen Gebieten eine recht feste Tendenz. Schluss günstig, Laurahütteactien bevorzugt.

Per ultimo October (Course von 11 bis $12\frac{3}{4}$ Uhr): Oesterr. Credit-Actien $164\frac{3}{4}$—165 bez., Ungar. Goldrente $84\frac{3}{4}$ bez., Ungar. Papierrente 77 bez., Vereinigte Königs- und Laurahütte 132—$132\frac{3}{4}$—$\frac{3}{8}$—$\frac{1}{2}$ bez., Donnersmarckhütte $63\frac{7}{8}$ Gd., Oberschles. Eisenbahnbedarf $111\frac{1}{2}$—112 bez., Russ. 1880er Anleihe $85\frac{3}{8}$ bez., Russ. 1884er Anleihe $99\frac{1}{2}$ bez., Orient-Anleihe II $63\frac{1}{2}$ bez., Russ. Valuta $216\frac{1}{4}$—$\frac{3}{4}$ bez., Türken $15\frac{3}{8}$ bez., Egypter $83\frac{3}{8}$ bez., Italiener $96\frac{1}{4}$ bez.

Nachbörse: Laurahütte beliebt. (Course von $1\frac{3}{4}$ Uhr.) Oesterr. Credit-Actien 165, Vereinigte Königs- und Laurahütte $132\frac{7}{8}$, Russ. Valuta $216\frac{3}{4}$.

Auswärtige Anfangs-Course.

(Aus Wolff's Telegr. Bureau.)

Berlin, 19. October, 11 Uhr 50 Min. Credit-Actien 164, 90. Disconto-Commandit —, —. Ruhig.

Berlin, 19. Octbr., 12 Uhr 20 Min. Credit-Actien 164, 60. Staatsbahn 104, 90. Italiener 96, 10. Laurahütte 132, 30. 1880er Russen 85, 20. Russ. Noten 216, —. 4proc. Ungar. Goldrente 84, 70. 1884er Russen 99, 70. Orient-Anleihe II 63, 40. Mainzer 108, 30. Disconto-Commandit 229, 40. 4proc. Egypter 83, 25. Still.

Wien, 19. October, 10 Uhr 10 Min. Oesterr. Credit-Actien 313, 60. Marknoten 59, 57. 4proc. ungar. Goldrente 101, 22. Ruhig.

Wien, 19. October, 11 Uhr 10 Min. Oesterr. Credit-Actien 313, 40. Ungar. Credit —, —. Staatsbahn 249, —. Lombarden 106, —. Galizier 209, —. Oesterr. Silberrente —, —. Marknoten 59, 57. 4% ungar. Goldrente 101, 25. Ungar. Papierrente 92, 07. Elbethalbahn 196, 25. Ruhig.

Frankfurt a. M., 19. October. Mittag. Credit-Actien 262, —. Staatsbahn 208, 37. Lombarden —, —. Galizier —, —. Ungarische Goldrente 84, 80. Egypter 83, 30. Laura —, —. Still.

Paris, 19. Octb. 3% Rente 82, $62\frac{1}{2}$. Neueste Anleihe 1872 105, 70. Italiener 96, $82\frac{1}{2}$. Staatsbahn 535, —. Lombarden —, —. Egypter 424, 06. Fest.

London, 19. October. Consols 97, 50. 1873er Russen 99, 50. Egypter 83, 07. Schön.

Wien, 19. October. [Schluss-Course.] Ruhig.

Cours vom	18.	19.	Cours vom	18.	19.
Credit-Actien	313 —	313 20	Marknoten	59 62	59 57
St.-Eis.-A.-Cert.	248 75	248 30	4% ung. Goldrente	100 95	101 15
Lomb. Eisenb.	106 —	106 —	Silberrente	82 50	82 65
Galizier	207 75	209 —	London	121 95	121 70
Napoleonsd'or	9 $66\frac{1}{2}$	9 $66\frac{1}{2}$	Ungar. Papierrente	91 80	92 15

Cours- ○ Blatt.

Breslau, 19. October 1888.

Berlin. 19. Octbr. [Amtliche Schluss-Course.] Still.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Cours vom	18.	19.
Galiz. Carl-Ludw.-B.	87 60	88 10
Gotthardt-Bahn .ult.	131 90	130 —
Lübeck-Büchen	172 50	172 70
Mainz-Ludwigshaf.	108 20	108 40
Mittelmeerbahn	123 50	123 30
Warschau-Wien	180 —	180 50

Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.

Breslau-Warschau	58 25	58 —
Ostpreuss. Südbahn	119 40	119 10

Bank-Actien.

Bresl. Discontobank	110 30	110 60
do. Wechslerbank	101 50	102 50
Deutsche Bank	172 20	171 50
Disc.-Command. ult.	229 90	229 60
Oest. Cred.-Anst. ult.	165 10	164 70
Schles. Bankverein	123 80	124 —

Industrie-Gesellschaften.

Bismarckhütte	171 70	171 70
Bochum. Gussstahl. ult	181 70	182 50
Brsl. Bierbr. Wiesner	— —	— —
do. Eisenb. Wagenb.	162 40	165 —
do. Pferdebahn	136 50	136 50
do. verein. Oelfabr.	94 50	94 50
Cement Giesel	160 30	160 30
Donnersmarckhütte	63 50	64 10
Dortm. Union St.-Pr.	93 90	94 —
Erdmannsdrf. Spinn.	96 10	97 60
GörlEis.-Bd. (Lüders)	165 10	167 40
Hofm. Waggonfabrik	155 10	158 —
Kramsta Leinen-Ind.	131 70	131 50
Laurahütte	132 10	132 70
Obschl. Chamotte-F.	163 50	163 —
do. Eisb.-Bed.	111 20	112 10
do. Eisen-Ind.	204 —	202 —
do. Portl.-Cem.	149 50	150 —
Oppeln. Portl.-Cemt.	128 —	128 20
Redenhütte St.-Pr.	123 50	121 50
do. Oblig.	115 —	115 —
Schlesischer Cement	223 —	223 50
do. Dampf.-Comp.	133 20	133 —
do. Feuerversich.	— —	— —
do. Zinkh. St.-Act.	146 —	146 40
do. St.-Pr.-A.	146 —	146 50
Tarnowitzer Act.	— —	— —
do. St.-Pr.	103 —	101 70

Inländische Fonds.

Cours vom	18.	19.
D. Reichs-Anl. 4%	108 20	108 20
do. do. $3\frac{1}{2}$%	103 50	103 60
Posener Pfandbr. 4%	101 80	101 90
do. do. $3\frac{1}{2}$%	101 20	101 30
Preuss. 4% cons. Anl.	107 50	107 75
do. $3\frac{1}{2}$% dto.	104 20	104 20
do. Pr.-Anl. de 55	172 90	172 90
do $3\frac{1}{2}$% St.-Schldsch	101 60	101 40
Schl. $3\frac{1}{2}$% Pfdbr. L. A	101 80	101 90
do. Rentenbriefe	104 80	104 80

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Oberschl. $3\frac{1}{2}$% Lit. E.	101 50	— —
do. $4\frac{1}{2}$% 1879	104 —	103 30
R.-O.-U.-Bahn 4% II.	— —	— —

Ausländische Fonds.

Egypter 4%	83 40	83 40
Italienische Rente	96 40	96 20
Mexikaner	92 30	92 10
Oest. 4% Goldrente	92 50	92 40
do. $4\frac{1}{5}$% Papierr.	68 40	68 60
do. $4\frac{1}{5}$% Silberr.	68 90	69 —
do. 1860er Loose	119 10	119 20
Poln. 5% Pfandbr.	62 —	62 20
do. Liqu.-Pfandbr.	55 80	55 70
Rum. 5% Staats-Obl.	95 30	95 40
do. 6% do. do.	106 50	106 80
Russ. 1880er Anleihe	85 30	85 50
do. 1884er do.	99 80	99 90
do. $4\frac{1}{2}$ B.-Cr.-Pfbr.	90 20	90 40
do. 1883er Goldr.	114 —	114 —
do. Orient-Anl. II.	63 70	63 70
Serb. amort. Rente	82 40	82 30
Türkische Anleihe	15 40	15 40
do. Loose	39 20	39 60
do. Tabaks-Actien	95 70	96 50
Ung. 4% Goldrente	84 70	84 70
do. Papierrente	76 80	76 90

Banknoten.

Oest. Bankn. 100 Fl.	167 70	168 20
Russ. Bankn. 100 SR.	216 80	216 90

Wechsel.

Amsterdam 8 T.	168 50	— —
London 1 Lstrl. 8 T.	20 $42\frac{1}{2}$	— —
do. 1 „ 3 M.	20 24	— —
Paris 100 Frcs. 8 T.	80 50	— —
Wien 100 Fl. 8 T.	167 45	167 60
do. 100 Fl. 2 M.	166 50	166 50
Warschau 100 SR 8 T.	216 50	216 60

Privat-Discont $3\frac{3}{8}$%.

Letzte Course.

Berlin, 19. October, 3 Uhr 10 Min. [Dringliche Original-Depesche der Breslauer Zeitung.] Befestigt. Russische Noten und Ungarn fest.

Cours vom	18.	19.	Cours vom	18.	19.
Oesterr. Credit. ult.	165 12	164 87	Mainz-Ludwigsh. ult.	108 12	108 37
Disc.-Command. ult.	229 75	229 62	Drtm. UnionSt.Pr. ult.	93 75	94 50
Berl. Handelsges. ult.	177 25	176 75	Laurahütte ult.	131 87	133 25
Franzosen ult.	105 12	104 75	Egypter ult.	83 25	83 12
Lombarden ult.	45 12	45 25	Italiener ult.	96 25	96 12
Galizier ult.	87 50	88 25	Ungar. Goldrente ult.	84 75	85 12
Lübeck-Büchen ult.	172 25	172 75	Russ. 1880er Anl. ult.	85 37	85 50
Marienb.-Mlawka ult.	91 25	92 25	Russ. 1884er Anl. ult.	99 75	99 87
Ostpr. Südb.-Act. ult.	125 50	126 —	Russ. II. Orient-A. ult.	63 50	63 50
Mecklenburger ult.	157 75	158 12	Russ. Banknoten ult.	216 25	217 50

Producten-Börse.

Berlin, 19. October, 12 Uhr 20 Minuten. [Anfangs-Course.] Weizen (gelber) November-Decbr. 187, —, April-Mai 206, —. Roggen Novbr.-Decbr. 158, 25, April-Mai 164, 25. Rüböl October 56, 90, April-Mai 56, 50. Spiritus 50er November-December 52, 10, April-Mai 54, 80. Petroleum loco 25, 60, Hafer October 149, —.

Berlin, 19. October. [Schlussbericht.]

Cours vom	18.	19.	Cours vom	18.	19.
Weizen. Matter.			Rüböl. Fest.		
Novbr.-Decbr.	187 50	187 —	October	56 90	56 90
April-Mai	206 50	206 50	April-Mai	56 40	56 40
Roggen. Befestigend.					
Octbr.-Novbr.	158 50	159 —			
November-Decbr.	158 50	159 —	Spiritus. Fest.		
April-Mai	165 —	165 —	do. 70er	32 80	33 —
Hafer.			do. 50er	52 20	52 20
October	148 —	151 —	do. Novbr.-Decbr.	52 20	52 —
Octbr.-Novbr.	132 —	134 25	do. April-Mai	54 70	54 70

Stettin, 19. October. — Uhr — Min.

Cours vom	18.	19.	Cours vom	18.	19.
Weizen. Matt.			Rüböl. Matt.		
Novbr.-Decbr.	189 —	188 —	October	56 50	56 20
April-Mai	198 50	198 —	April-Mai	56 —	56 —
Roggen. Matt.					
Novbr.-Decbr.	155 —	155 —	Spiritus.		
April-Mai	162 50	159 —	loco mit 50 Mark		
			Consumsteuer belast.	52 40	52 30
Petroleum.			loco mit 70 Mark	32 80	32 60
loco (verzollt)	12 75	12 75	Octbr.-Novbr. 70er	32 50	32 50

• **Landwirthschaftliche Bank Kwilecki, Potocki & Co.** Die Bank hatte, wie der von uns vor einiger Zeit gebrachte Geschäftsbericht mittheilte, im April d. J. dadurch einen sehr bedeutenden Verlust erlitten, dass eines ihrer grossen eisernen Spiritus-Bassins in Folge Senkung der Fundamente durch das Hochwasser undicht geworden und der Spiritus ausgelaufen war. Die Direction der Bank hatte nun an den Herrn Finanzminister das Gesuch gerichtet, dass die Maischraumsteuer für dieses Quantum Spiritus zurückerstattet werde; dieses Gesuch ist nunmehr genehmigt worden, sodass also der Betrag von 30 000 Mark der Bank zurückerstattet werden wird.

Glasgow, 19. October, 11 Uhr 10 Min. Vorm. Roheisen Mixed unmbers warrants 41, 6.

3928 M. In den Handlungs-Unkosten im Gesammtbetrage von 103669 Mark ist das Gehalt des früheren Directors der Gesellschaft mit enthalten. Das Lampen- und Elektricitäts-Messer-Conto weisen in Folge niedriger Inventur-Aufnahme einen Verlust von 25278 M. resp. 7693 Mark auf. Nach Hinzurechnung der Abschreibungen und der vertraglichen Dotirung des Erneuerungsfonds mit 19132 M. beträgt das Debet des Gewinn- und Verlustcontos 348648 M., so dass bei einem Brutto-Gewinn von 667788 M. ein Reingewinn von 319040 M. erübrigt. Nach Dotirung des gesetzmässigen Reservefonds mit 5 pCt. — 15952 M. schlägt die Verwaltung vor, den Gewinn dergestalt zu vertheilen, dass auf Dividende 5 pCt. p. a. = 7½ pCt. pro rata temporis, mithin 225000 M. entfallen. Das Rückstellungsconto soll mit 40000 M. dotirt werden. Für Tantième des Aufsichtsrathes und des Vorstandes sind vertragsmässig je 5 pCt. der Dividende = je 11250 M. zu verwenden, weitere 4000 M. sollen als Gratification für die Beamten und 7250 M. zur Gründung eines Krankenkassen- und Pensionsfonds zur Verfügung gestellt und der Saldo von 4338 M. auf neue Rechnung vorgetragen werden.

• **Bochumer Verein für Bergbau und Gussstahl-Fabrikation.** Dem Geschäftsbericht pro 1887/88 ist Folgendes zu entnehmen: Die Beschäftigung der Gussstahlfabrik in dem abgelaufenen Geschäftsjahre war befriedigend. Allerdings war sie geringer, als in früheren Jahren, jedoch etwas besser, als in den letzten drei Vorjahren. Die Gesammt-Production an verkauften Fabrikaten, einschliesslich des verkauften Roheisens, betrug 154815 Tonnen im Rechnungsbetrage von 19157892 Mark gegenüber 144597 Tonnen einschliesslich Roheisen und 15948225 Mark Einnahme in 1886/87. Die Direction hat es vorgezogen, nachdem die Verkaufspreise von Exportschienen durch die Aufhebung des internationalen Cartells unter die Selbstkosten herabgedrückt waren, diesen Export einzuschränken, dagegen an Stelle der Schienen das entsprechende Quantum Roheisen abzusetzen, dessen gegenwärtige Verkaufspreise doch einen mässigen Gewinn einbringen. Auch hat die Direction die Erzeugung und den Absatz mehrwerthiger Stahlartikel mit gutem Erfolge gefördert, so dass dadurch höhere Geldeinnahmen erzielt worden sind, denen allerdings auch vermehrte Ausgaben für höhere Herstellungskosten gegenüberstehen. Nach der Bilanz beträgt der Brutto-Ueberschuss 2522152 M. gegen 2281777 M. in 1886/87. Abzüglich der zur richtigen Werthbemessung erforderlichen Abschreibungen im Betrage von 965096 M. gegen 1056374 M. in 1886/87 verbleibt ein Reingewinn von 1557055 M. gegen 1225403 M. in 1886/87. Da der Reservefonds die statutgemässe Höhe erreicht hat, gestattet der Reingewinn dem Verwaltungsrath, die Genehmigung einer Dividende von 9 pCt. gegen 7 pCt. im Vorjahre vorzuschlagen, mit dem Antrage, den Ueberschuss, wie in früheren Jahren, nach dem Ermessen des Verwaltungsraths, für Unterstützungszwecke und zu Gratificationen zu verwenden. An unerledigten Aufträgen sind in das neue Rechnungsjahr Bestellungen im Belauf von ca. 63900 Tonnen gegen 51400 am 30. Juni 1887 übernommen worden. Am 1. October d. J. betrug das vorhandene Arbeitsquantum 58009 To. gegen 57000 To. im Vorjahre. Im ersten Viertel des laufenden Geschäftsjahres beträgt der Gesammtabsatz einschliesslich Roheisen 39202 To. gegen 36091 Tonnen in 1887/88. Die Verkaufspreise im Inlande haben in diesem Jahre gegen das Vorjahr eine wesentliche Veränderung nicht erfahren, und da die Beschäftigung des Vereins eine befriedigende ist, so darf bei normalem Zeitverlauf für das gegenwärtige Geschäftsjahr ein ähnlich günstiges Ergebniss wie im vorigen Jahre in Aussicht genommen werden.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

8 **Breslau,** 18. October. [Landgericht. — Strafkammer I. — Wieder einmal die Treppenbeleuchtung.] In den Nachmittagsstunden des 30. December v. J. stattete Frau Valesca Stein ihrer im zweiten Stockwerk eines Hauses in der Schmiedebrücke wohnhaften Schneiderin einen Besuch ab. Nach längeren Verhandlungen verließ sie etwa gegen 4½ Uhr jene Wohnung. Treppen und Flur waren, obgleich bereits völlige Dunkelheit herrschte, noch nicht erleuchtet. Mit großer Vorsicht schritt sie die Treppen hinab, indem sie zu ihrer Sicherheit das Geländer benützte. Als dasselbe an der untersten Treppe aufhörte, war Frau Stein der Meinung, sie befinde sich bereits im Hausflur. Gleich darauf stolperte sie aber noch zwei Stufen hinunter und stürzte hierbei zur Erde. Das Aufstehen war ihr nur mit fremder Hilfe möglich, denn sie hatte sich, wie die spätere ärztliche Untersuchung ergab, den rechten Fuß am Gelenk erheblich verrenkt. Die Heilung dieser Verletzung nahm längere Zeit in Anspruch. Frau Stein verlangte später von dem Besitzer jenes Hauses Ersatz der Kurkosten, sie wurde aber von ihm mit ihrer Forderung abgewiesen. Hierauf brachte Frau Stein den Vorfall zur Kenntniß der Staatsanwaltschaft; die Folge davon war die Erhebung der Anklage gegen den Hausbesitzer und dessen Haushälter. Beiden wurde fahrlässige Körperverletzung event. in Ausübung des Berufes zur Last gelegt. In der heute vor der Strafkammer stattgehabten Verhandlung machte der Hausbesitzer zu seiner Entschuldigung geltend, er habe die Beleuchtung der Treppen und Flure, und damit gleichzeitig auch das rechtzeitige Anzünden der Gasflammen ein für allemal seinem Haushälter übertragen, es sei also lediglich dessen Schuld, wenn an jenem Tage die Flammen trotz eingetretener Finsterniß noch nicht brannten. Der Haushälter gestand zu, daß ihm die Pflicht der Beleuchtung obgelegen habe, er benannte aber eine Zeugin dafür, daß zur Zeit des Unfalles der Frau Stein die Finsterniß noch nicht eingetreten war; außerdem fiel auch ein Lichtschein durch die nach dem Hausflur führende Glasthür eines Ladens. Beide Behauptungen wurden von Frau Stein bestritten. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft brachte für den Hausbesitzer selbst die Freisprechung in Antrag, da man demselben nach den Ergebnissen der Beweisaufnahme eine Fahrlässigkeit nicht nachweisen kann, für den Haushälter beantragte er dagegen drei Wochen Gefängniß. Der Gerichtshof entschied sich betreffs des Hausbesitzers gleichfalls für Freisprechung; gegen den Haushälter wurde auf Schuldig erkannt und derselbe zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt. Die Kosten fallen, insoweit auf Freisprechung erkannt worden ist, der Staatskasse zur Last, die übrigen Kosten hat der verurtheilte Haushälter zu tragen. Der Antrag des Vertheidigers, Rechtsanwalts Dr. Sternberg, seiner Clientin auch die Kosten der Vertheidigung aus der Staatskasse zu ersetzen, wurde abgelehnt.

—ch— **Aus dem Ober-Verwaltungsgericht.** Dem Malzfabrikanten B. zu H. wurde von der zuständigen Behörde unterm 22. Juli 1885 die baupolizeiliche Erlaubniß zum Umbau und Vergrößerung seines Gebäudes, in dem sich eine Malztenne und eine Malzdarre befindet, mit der Bedingung ertheilt, daß er hierbei die Bestimmungen der Baupolizei-Verordnung für den Regierungsbezirk Oppeln vom 25. October 1862 beachte. B. führte die Bauten aus, brachte aber in der nach dem Nachbargrundstücke befindlichen Umfassungs-Mauer, welche nicht 1,26 Meter von demselben entfernt ist (§ 19 der gedachten Baupolizei-Ordnung), Thür- und Fensteröffnungen an, obwohl diese früher nicht vorhanden gewesen waren und deren Anbringung auch nach der genehmigten Bauzeichnung nicht projectirt war. Der Besitzer des Nachbargrundstückes, N., erhob hiergegen Beschwerde bei dem Landrathe des Kreises Leobschütz; letzterer gab in Folge dessen dem B. unterm 13. December 1887 auf, binnen vier Wochen die Fenster- und Thüröffnungen zu beseitigen, widrigenfalls dies im Zwangsverfahren durch einen Dritten auf seine Kosten ausgeführt und hierzu von dem B. ein Kostenvorschuß von 50 Mark eingezogen werden solle. B. führte hiergegen unterm 8. Januar 1888 bei dem Regierungs-Präsidenten zu Oppeln Beschwerde, wurde jedoch durch Bescheid desselben vom 20. Februar 1888 hiermit abgewiesen, weil er die Frist zur Beschwerde versäumt habe, da er die letztere nicht binnen 2 Wochen nach Empfang der landräthlichen Verfügung vom 13. December 1887 angebracht habe, übrigens die Verfügung des Landraths auch gerechtfertigt sei, da die fragliche Umfassungsmauer, die nicht 1,26 Meter von der Nachbargrenze entfernt sei, als Brandmauer anzusehen sei, und daher nicht Fenster- und Thüröffnungen haben dürfe. B. remonstrirte hiergegen nochmals bei dem Regierungs-Präsidenten, wurde jedoch von demselben unterm 5. April 1888 auf seinen früheren Bescheid verwiesen. B. klagte nunmehr gegen den Letzteren auf Aufhebung des Bescheides desselben vom 20. Februar und 5. April 1888, sowie der Verfügung des Landraths vom 13. December 1887, da er nach den §§ 123—141, Tit. 8, Th. I. A. L.-R. wohl berechtigt gewesen sei, die fraglichen Fensteröffnungen anzubringen und die Beseitigung derselben nur gegen Entschädigung gefordert werden könne. Das Ober-Verwaltungsgericht (III. Senat) erkannte am 8. October 1888 auf Klageabweisung, weil der Kläger seine Beschwerde gegen die landräthliche Verfügung vom 13. December 1887 nicht binnen 2 Wochen nach Zustellung derselben beim Regierungs-Präsidenten angebracht habe, das Gesetz auch keine Bestimmung enthalte, wonach die Behörde der Partei über die zulässigen Rechtsmittel Belehrung zu ertheilen habe.

Familiennachrichten.

Verlobt: Fräul. **Henni Becker,** Hr. Kfm. **Hans Zeyssig,** Berlin-Leipzig. Frl. **Hermine Winter,** Hr. Rtgtsbes. **F. Aulauff,** Altmannsdorf b. Wien—Nied.-Giersdorf, Kreis Grottkau.

Verbunden: Hr. Apothekenbesitzer **Priem,** Frl. **Käthe Freidank,** Berlin. Hr. Pastor **Jaroslaw Weywara,** Fräulein **Martha Carliczek,** Freeport, Illinois. Hr. Amtsrichter **Hugo Schindler,** Frl. **Clara Bürde,** Kupp.

Gestorben: Hr. Pastor emer. Dr. **J. D. Prochnow,** Berlin. Hr. Hegemeister a. D. **August von Beyer,** Eberswalde.

Angekommene Fremde:

„Heinemanns Hotel zur goldenen Gans."
Fernsprechstelle Nr. 688.
Walter, Stadtrath u. Rgbs., Eisenberg.
Samson, Kfm., Paris.
Range, Kfm., Berlin.
Mäurer, Kfm., Königstein.
Wollmann, Kfm., Berlin.
Eisenberg, Kfm., Berlin.
Pissko, Kfm., Waldenburg.
Gading, Kfm., Bremen.
Popp, Kfm., Culmbach.
Fischel, Kfm., Berlin.
Frau E. Fränkel, Fabrikbesitzerin, nebst Familie, Neustadt O.-S.
Rösener, Kfm., Berlin.
Elsas, Kfm., Barmen.
Doreck, Kfm., Berlin.
Niebuch, Kfm., Berlin.
Krämer, Kfm., Düren.
Crohn, Kfm., Berlin.
Levy, Kfm., Chemnitz.
Watzdorff, Kfm., Landsberg Oberschl.
Frau Landrath Gerlach n. T., Dometzko.

Hôtel weisser Adler,
Ohlauerstr. 10/11.
Fernsprechstelle Nr. 201.
v. Madeyski-Poray, Rtgtsb., Schloß Borin.
Dr. Dorn, prakt. Arzt, n. Fam., Jauer.
Biebrach, Major, Rawitsch.
Starke, Fabrikbes., n. Gem., Lodz.
Frau Rentmeister Wehle, Jauer.
Mehnert, Kfm., Lyon.
Kautz, Kfm., Weingarten.
Meyer, Kfm., Speyer.
Stauffer, Jng., Völklingen.
Pincas, Kfm., Neusalz.
Krack, Baumeister, Schwerin.

Hôtel du Nord,
Neue Taschenstraße Nr. 18.
Fernsprechstelle Nr. 499.
Heckmann, Director und Concertmeister, Köln.
Dushoorn, Köln.
Bellmann, Köln.
Forberg, Köln.
Cohen, Jngen., n. Gem., Brüssel.
Schöltzel, Hptm., n. Fam., Bitschkowitz.
Seifert, Fabrikbes., Grulich.
Tilchner, Maschinenmeister, Grulich.
Krantz, Kfm., Hamburg.
Eichowier, Kfm., Posen.
Frankenstein, Kfm., Berlin.
Rasetzki, Kfm., Trachenberg.
Glocke, Prem.-Lieutenant u. Rtgtsbes., Niederleschen.
Dr. Grüneberg, Fabrikant, Köln.
v. Gröling, Rittmstr. a. D. u. Rtgtsbes., Schalscha.
Löhmer, Kfm., Köln.
Guradze, Student, Berlin.
Schiller, Student, Berlin.
Leonhardt, Kfm., Crossen in Sachsen.

Hôtel z. deutschen Hause
Albrechtsstr. Nr. 22.
Strzybin, Rechn.-R., n. T., Ratibor.
Wallowy, Pfarrer, Lubowitz.
Dr. Scharmann, München.
Petersen, Kfm., Kopenhagen.
Kusnierski, Kfm., n. Frau, Lissa.
Barth, Kfm., Dresden.
Zillich, Kfm., n. Frau, Chemnitz.
Dietz, Kfm., Leipzig.
Böker, Kfm., Minden.
Frl. Wolff, Stuttgart.
Schreiber, Kfm., Berlin.

Kassner's Hôtel zu den drei Bergen,
Büttnerstr. 33.
Geisler, Rent., Langenau.
Lebebur, Wirthsch.-Inspect., Stein.
Ehrelitzer, Kfm., n. Frau, Ober-Glogau.
Lorch, Kfm., Berlin.
Wittfeld, Kfm., Hamburg.
Kroner, Kfm., Berlin.
Engelmann, Kfm., n. Tochter, Kalisch.
Mehrländer, Kfm., Konstadt.
Wolf, Kfm., Dresden.
Holländer, Kfm., Wien.

Courszettel der Breslauer Börse vom 19. October 1888.

Amtliche Course (Course von 11—12¾).

Wechsel-Course vom 19. October.

Amsterd. 100 Fl.	2½	kS.	168,80 B
do. do.	2½	2 M.	168,00 G
London 1 L. Strl.	5	kS.	20.425 G
do. do.	5	3 M.	20.24 G
Paris 100 Frcs.	4½	kS.	80,50 G
Petersburg	6½	kS.	—
Warsch. 100 SR.	6½	kS.	216.30 G
Wien 100 Fl...	4½	kS.	167,50 G
do. do.	4½	2 M.	166.40 G

Inländische Fonds.

		vorig. Cours.	heutiger Cours.
D. Reichs-Anl.	4	107,90 B	108,00 B
do. do.	3½	103,85 bz	103,90 B
Prss. cons. Anl.	4	107.75 bzB	107.50à60 bz
do. do.	3½	104,50 bz	104,30 bz
do. Staats-Anl.	4	—	—
do. -Schuldsch.	3½	101,40 G	101,30 G
Prss. Pr.-Anl. 55	3½	—	—
Bresl. Stdt.-Anl.	4	104.35 bzB	104,30 B
Schl. Pfdbr. altl.	3½	101,70 B	101.75 B
do. Lit. A..	3½	101.70à60 bzG	101.70à80 bzB
do. Lit. C..	3½	101.70à60 bzG	101,65à80 bzB
do. Rusticale	3½	101.70à60 bzG	101,65à80 bzB
do. altl.....	4	102,00 bz	101,75 G
do. Lit. A..	4	102,00 bz	101,75 G
do. do.	4½	—	—
do. Rustic. II.	4	102,25 bz	102,35 bzB
do. do.	4½	—	—
do. Lit. C. II.	4	102,00 bz	102,00 B
do. do.	4½	—	—
Posener Pfdbr..	4	101,90 bz	101,95 bz
do. do.	3½	101,20 bzG	101,40à45 bz
Central landsch.	3½	—	—
Rentenbr., Schl.	4	104,80 B	104,80 B
do. Landesclt.	4	—	—
Schl. Pr.-Hilfsk.	4	104,50 B	104,10 bz
do. do.	3½	101.25 B	101.25 B

Hypotheken-Pfandbriefe.

Schl. Bod.-Cred.	3½	100,15 B	100,15 B
do. rz. à 100	4	103,00 B	103,00 bz
do. rz. à 110	4½	112,10 B	112,10 bzB
do. rz. à 100	5	—	—
do. Communal.	4	102,65 G	102,80 B
Goth. Gr.-Cr.-Pf.	3½	—	—
Russ. Bod-Cred.	4½	90,40 etw. bzB	90,00 G

Obligationen industrieller Gesellschaften.

Brsl. Strssb. Obl.	4	—	—
Dnnrsmkh. Obl.	5	—	—
Henckel'sche Part.-Obligat...	4½	—	—
Kramsta Oblig.	5	—	—
Laurahütte Obl.	4½	104,75 B	104,75 B
O.S. Eis. Bd. Obl.	5	106,75 G	106,75 G
T.-Winckl. Obl.	4	102,90 B	102,50 etw. bzG

Ausländische Fonds.

		vorig. Cours.	heutiger Cours.
Oest. Gold-Rent.	4	92.50 B	92.25 G
do. Silb.-R.J./J.	4⅕	69à9,10 bz	69,10 bz
do. do. A./O.	4⅕	69,25à35 bz	69,40 B
do. do. kl.	—	—	—
do. Pap.-R.F/A.	4⅕	—	—
do. do.	4⅕	—	—
do. Loose 1860	5	119,75 B	119,00 bz
Ung. Gold-Rent.	4	84,50 bzB	84,90à75 bz
do. do. kl.	4	85,00 bz	—
do. Pap.-Rente	5	76,50à75 bzB	77,00 bzB
do. do. kl.	5	—	—
Krak.-Oberschl.	4	101,20 B	101,20 B
do. Prior.-Act.	4	—	—
Poln. Liq.-Pfdb.	4	55,80 bz	55,80 bzB
do. Pfandbr...	5	62,20 B	62,30 B
do. do. Ser. V.	5	—	—
Russ. Anl. v. 1880	4	85,00 B	85,00 G
do. do. kl.	4	—	—
do. do. v. 1883	6	—	—
do. do. v. 1884	5	99,55 bz	99,75 B
do. do. kl.	5	99,70à75 bz	99,75 bz
Orient-Anl. II.	5	63,10 G	63,25 G
Italiener	5	96,50 bz	96,50 G
Rumän. St.-Obl.	6	106,10 G	106,70 B
do. amort. Rente	5	95,45 bz	95,30 bzG
do. do. kl.	5	—	95,50 bz
Türk. 1865 Anl.	1	conv. 15,20 G	conv. 15,35 B
do. 400 Fr.-Loos.	—	40,00 B	40,00 B
Egypt. Stts.-Anl	4	—	—
Serb. Goldrente	5	—	—
Mexik.-Anleihe.	6	—	92,75 bz

1000er 56,05bzB

Inländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Br.-Schw.-Fr.H.	4½	104,00 B	103,85 bz
do. K.	4	104,00 B	103,85 bz
do. 1876	4	104.00 B	103,85 bz
Oberschl. Lit. D.	4	104.20 bz	103,95 B
do. Lit. E..	3½	101,50 B	101,50 B
do. do. F..	4	104,20 bz	103,95 B
do. do. G..	4	104,20 bz	103,95 B
do. do. H..	4	104,20 bz	103,95 B
do. 1873...	4	104,20 bz	103.95 B
do. 1874...	4	104,20 bz	103,95 B
do. 1879...	4½	104,25 etw. bzB	104,25 B
do. 1880...	4	104,20 bz	104,00 B
do. 1883...	4	—	—
R.-Oder-Ufer ..	4	104,00 B	104,00 B
do. do. II.	4	104,10 bz	104,20 B
B.-Wsch.P.-Ob.	5	—	—

Fremde Valuten.

Oest. W. 100 Fl....	168,10 bzB	168,00 bzB
Russ. Bankn. 100 SR.	216,25 bz	216,75 bz

Inländische Eisenbahn-Stamm-Actien und Stamm-Prioritäts-Actien.

Börsen-Zinsen 4 Procent. Ausnahmen angegeben.

Dividenden	1886.	1887.	vorig. Cours.	heut. Cours.
Br. Wsch. St. P.*)	1½	1⅖	—	—
Dortm.-Enschd.	2½	2¾	—	—
Lüb.-Büch. E.-A	7	7¼	—	—
Mainz Ludwgsh.	3½	4⅙	108,75 B	108,50 B
Marienb.-Mlwk.	¼	1	—	—

*) Börsenzinsen 5 Procent.

Ausländische Eisenbahn-Actien und Prioritäten.

Carl-Ludw.-B. .	5	4	—	—
Lombarden....	⅕	⅖	—	—
Oest. Franz. Stb.	3½	3½	—	—

Bank-Actien.

Bresl. Dscontob.	5	5	110,75à25bzG	111,00 bz
do. Wechslerb.	5½	4½	101,50à2 bz	102,50 bzG
D. Reichsb.*) ..	5,29	6⅕	—	—
Schles. Bankver.	5½	6	124,00 B	124,00 G
do. Bodencred.	6	6	123,50 G	123,50 G
Oesterr. Credit.	8⅛	8⅛	—	—

*) Börsenzinsen 4½ Procent.

Industrie-Papiere.

Bresl. Strassenb.	5½	6	136,50 G	136,50 G
do. Act.-Brauer.	0	—	—	—
do. Baubank.	0	0	—	—
do. Spr.-A.-G.	12	—	—	—
do. Börs.-Act.	5½	5½	—	—
do. Wagenb.-G.	4½	5	160,25 bzG	163à4,50 à 4,15bz
Hofm. Waggon.	2	4	—	156,25 bzG
Donnersmrckh.	0	0	63,50 B	63,90 G
Erdmnsd. A.-G.	0	0	—	—
Frankf. Güt.-Eis.	6	6¼	—	—
O-S. Eisenb.-Bd.	0	0	110,75à111bzB	111,50à112bzB
Oppeln. Cement.	2	2½	128,00 G	128,00 bz
Grosch. Cement.	7	11½	221,50 B	224,00 G
Cement Giesel	—	10½	—	—
O.-S. Port.-Cem.	—	—	—	—
Schles. Dpf.-Co. (Priefert)	—	—	—	—
do. Feuervs..	31⅔	31⅔	p.St. —	p.St. —
do. Lebenvers...	0	3½	p.St. —	p.St. —
do. Immobilien	5	5½	112.00 B	111,50 G
do. Leinenind..	4½	—	131,90à75 bzB	131,90 B
do. Zinkh.-Act.	6½	6½	—	—
do. do. St.-Pr.	6½	6½	—	—
do. Gas-A.-G..	6⅔	6	—	—
Siles. (V.ch.Fab)	5	6	125,00 B	124,50 bz
Laurahütte	½	5½	131,00 bz	132,25 bzG
Ver. Oelfabrik.	4	5½	94,50 G	94,50 G

Bank-Discont 4 pCt. Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Breslau, 19. October. **Preise der Cerealien.**
Festsetzungen der städtischen Markt-Notirungs-Commission.

per 100 Kilogr.	gute höchst. ℳ	₰	gute niedr. ℳ	₰	mittlere höchst. ℳ	₰	mittlere niedr. ℳ	₰	gering. Waare höchst. ℳ	₰	gering. Waare niedr. ℳ	₰
Weizen, weisser	18	20	18	—	17	70	17	30	17	—	16	50
Weizen, gelber	18	—	17	80	17	50	17	10	16	80	16	40
Roggen	15	70	15	50	15	30	15	—	14	80	14	60
Gerste	15	50	14	40	13	80	13	40	12	20	11	70
Hafer	13	60	13	40	13	30	13	20	13	10	13	—
Erbsen	15	50	15	—	14	50	14	—	13	—	12	50

Kartoffeln (Detailpreise) pro 2 Liter 0,08—0,09—0,10 M.

Festsetzungen der Handelskammer-Commission.

	feine ℳ	₰	mittlere ℳ	₰	ord. Waare ℳ	₰
Raps	20	40	24	30	23	30
Winterrübsen ...	25	10	24	20	23	20
Sommerrübsen..	25	50	24	—	23	—
Dotter	—	—	—	—	—	—
Schlaglein	19	—	18	—	17	—
Hanfsaat	—	—	—	—	—	—

Breslau, 19. October. [Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.] Roggen (per 1000 Kilogramm still, gekündigt — Centner, abgelaufene Kündigungsscheine —, per October 153,00 Br., October-November 153,00 Br., November-December 153,00 Br., December 155,00 Br., April-Mai 160,00 Br.

Hafer (per 1000 Kilogramm) gk. — Ctr., per October 133,00 Gd., October-November 131,00 Gd., November-December 127,00 Gd.

Rüböl (per 100 Kilogramm) still, gekündigt — Centner, loco in Quantitäten à 5000 Kilogramm —, per October 58,00 Br., Octbr.-Novbr. 57,00 Br., Novbr.-Decbr. 57,00 Br.

Spiritus (per 100 Liter à 100%) excl. 50 u. 70 Mark Verbrauchsabgabe, ohne Umsatz, gekündigt — Liter, abgelaufene Kündigungsscheine —, October 50,70 Gd., 70er 31,20 Gd., October-November 50,70 Gd., 70er 31,20 Gd., November-December 50,70 Gd., April-Mai 53,00 Br., 70er 33,50 Gd.

Zink (per 50 Kilogr.) ohne Umsatz.

Kündigungs-Preise für den 20. October:
Roggen 153,00, Hafer 133,00, Rüböl 58,00 Mark.
Spiritus-Kündigungspreis (excl. 50 u. 70 M. Verbrauchsabgabe für den 19. October: 50er 50,70, 70er 31,20 Mark.

Magdeburg, 19. October. **Zuckerbörse.**

	18. Oct.	19. Oct.
Rendement Basis 92 pCt.	17,45—17,65	17,20—17,50
Rendement Basis 88 pCt.	16,80—17,00	16,60—16,90
Nachproducte Basis 75 pCt.	13,00—14,00	13,00—14,00
Brod-Raffinade ff.	29,00	29,00
Brod-Raffinade f.	—	—
Gem. Raffinade II.	28,00—28,50	28,00—28,50
Gem. Melis I.	26,75	26,75

Tendenz am 19. October: Rohzucker matt, raffinirte unverändert.

Verantwortlich f. d. politischen u. allgemeinen Theil: J. Seckles; f. d. Feuilleton: Karl Vollrath; f. d. Inseratentheil: Oscar Meltzer; sämmtlich in Breslau. Druck von Grass, Barth & Co. (W. Friedrich) in Breslau.